Krakauer Zeitung.

Nr. 140. Dinstag den 21. Juni 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspr. ist für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sept. 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 10. Juni d. J. aus Gnade die Uebertragung des Namens, Freiherrnstandes und Wappens des Statthalters in Mähren Adolph Freiherrn von Poche auf seine Stiefkinder Richard, Eugen und Stephanie Lettmayer mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Linienschiffsfähnrich Camillo Döry v. Jobbaháza die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. die am Waitzner Domcapitel erledigte letzte Domherrnstelle fundationis de mensa episcopali dem Titularabte und Dorozsmaer Pfarrer und Vicearchidiakon Paul Kovách allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. J. die graduelle Vorrückung des Magister Canonicus und Titularabtes Lázár Känz zum Neutraer Archidiakonus am Graner Metropolitancapitel allergnädigst zu genehmigen und die hiedurch daselbst erledigte letzte Domherrnstelle dem Director der Primatialkanzlei Rudolph Grafen Nyáry allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. die Titularpropstei St. Mauritii de Both dem Göllniczer Pfarrer Anton Faller allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Polizeiministerium hat den Conceptsadjuncten der Prager Polizeidirection Franz Meßner zum Polizeicommissär daselbst ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Honorärhofconcipisten Vladislav Nikolics von Serbograd zum wirklichen Hofconcipisten extra statum und den Honorärhofconceptsadjuncten Eugen Berezelly von Berczel zum wirklichen Conceptsadjuncten extra statum bei derselben Hofstelle ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Juni.

Die Nachrichten, welche über die vorgestrige Conferenzsitzung bekannt werden, zeigen, daß sich England trotz seiner waffenrasselnden Sprache noch immer bemüht, eine Basis der Vermittlung zu finden. Der neueste englische Vorschlag geht auf ein europäisches Schiedsgericht für die Theilungslinie. Nachdem die bisher officiell festgehaltenen Linien deutscherseits die Linie Apenrade-Tondern, dänischerseits die Schleilinie waren, so müßte sich der Schiedsspruch gleichsam zwischen diesen beiden Linien bewegen. Aber die Zulässigkeit des Schiedsspruches ist selbst eine offene Frage. Wo ist die Rechtsbasis für einen solchen? fragt der „Botschafter.“ Wie soll über die Reichsangehörigkeit von Tausenden durch einen Schiedsspruch entschieden werden? Wer soll zudem den Schiedsspruch fällen? Wir könnten uns nur Belgien und seinen weisen und gerechten König Leopold als Schiedsrichter vorstellen. Der Antrag Englands scheint zur Berichterstattung genommen worden zu sein. Jedenfalls müßte er, seiner inneren Natur nach, einen längeren Waffenstillstand im Gefolge haben. Wird ihn Dänemark annehmen? (s. u. N. N.)

Die „Presse“ weiß zu melden, daß die Cabinete von Wien und Berlin übereingekommen sind, in keinem anderen Falle, als daß Dänemark sich bereit erklärt, sich mit der Abtretung des nördlichen Theiles von Schleswig von der Linie Flensburg-Tondern an zu begnügen oder wenigstens über diese Theilungslinie in Verhandlung zu treten, auf eine Verlängerung der Waffenruhe oder auf einen Waffenstillstand einzugehen.

Die Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg hat am 14. d. beschlossen, eine Erklärung an die Londoner Conferenz zu richten, in welcher sie gegen jede Incorporation, sei es in Dänemark, sei es das Gebiet eines andern als daselbst erbberechtigt anzuerkennenden deutschen Fürsten protestirt. Die Ritter- und Landschaft verlangt die volle Aufrechthaltung der Selbstständigkeit des Herzogthums.

Das „Fremdenblatt“ hält es für eine sehr beachtenswerthe Erscheinung, daß ein großer Theil der preußischen Liberalen sich selbst mit einer russischen Allianz zu befreunden versucht, was den besten Beweis liefert, daß der Gedanke, Preußen müsse aus seiner Action in Schleswig materielle Vortheile ziehen, in diesem Augenblick jede andere Rücksicht, jede andere Politik in den Hintergrund drängt. In der liberalen Welt Preußens sucht man die Ansicht zu verbreiten, daß das Rußland unter Alexander II ganz andere Tendenzen verfolgt, als das Rußland des Kaisers Nicolaus. Letzteres mischte sich bis zum Krimkrieg in alle europäische Angelegenheiten, strebte nach der Herrschaft im schwarzen Meer und in der Ostsee; es spielte den Schiedsrichter in Deutschland, namentlich 1860, erwirkte das Deutschland demüthigende Londoner Protocoll im J. 1852, imponirte allenthalben der Diplomatie und wirkte drückend auf die innere Entwicklung der Nachbarstaaten. Ganz anders, sagt man in Berlin, verhält sich dagegen das heutige Rußland. Das Heer wurde verringert, die Rekrutirung für einige Jahre eingestellt. Die orientalischen Pläne wurden vertagt, die Propaganda in den türkischen Provinzen nur schwach betrieben. Das Ansehen Rußlands in Constantinopel, in Griechenland, Serbien und Rumänien nur oberflächlich aufrecht erhalten, die europäischen Angelegenheiten nur mäßig behandelt. Dagegen wurde alle Kraft auf die innere „Sammlung“ Rußlands, auf seine socialen Reformen, auf den Bau von Eisenbahnen geworfen, und nur der Aufstand in Polen nöthigte wieder zu einem außerordentlichen Kraftaufwand. Wenn jetzt Rußland durch Abtretung seiner Ansprüche an den Großherzog von Oldenburg in Beziehung zu Europa tritt, so will es damit weniger sein altes Uebergewicht herstellen, als vielmehr die Gelegenheit benützen, aus seiner Isolirung herauszutreten.

Fürst Gortschakoff soll während seiner Anwesenheit in Berlin nach einer Mittheilung der „Verf.“ keine Zusammenkunft mit dem französischen Gesandten am preußischen Hofe, Hrn. v. Talleyrand, gehabt haben, einer Mittheilung mit welcher der Correspondent das Gerücht zerstreuen will, daß in der letzten Zeit wieder eine Annäherung zwischen Paris und St. Petersburg stattgefunden habe.

Bekanntlich sind die Tories thätig, das ehemalige Cabinet zu stürzen, und man versicherte bereits, Lord Palmerston werde nach dem 26. Juni von der Leitung der Geschäfte zurücktreten. „Old Pam“ aber scheint dies, der „F. P. Z.“ zufolge gar nicht im Sinne zu haben, sondern entschlossen zu sein, wenn es sein muß, eher seine bisherige Politik als sein Portefeuille aufzugeben.

Der Kaiser Napoleon hat sein Congreßproject noch nicht aufgegeben. Man vernimmt, schreibt man der „F. P. Z.“, daß der Moniteur dieser Tage ein Schreiben des Kaisers an . . . sagen wir an Hrn. Drouyn de Lhuys des Inhalts veröffentlichen werde, daß die zwölfte Stunde zur Einberufung des Congresses geschlagen habe, wenn man einen allgemeinen Krieg ernstlich verhindern wolle.

Während die „K. Z.“ die Anwesenheit Pepoli's in Paris mit der tunesischen Angelegenheit in Zusammenhang bringt, glaubt die „Ind. B.“, daß es sich um ganz andere Dinge handle. Frankreich soll nämlich der italienischen Regierung den Rath ertheilt haben, eine andere Stadt als Rom, z. B. Florenz, Neapel oder Spoleto zur Hauptstadt Italiens zu wählen; auf diesem Wege wäre auch die römische Frage beseitigt. Natürlich hat man diesen Vorschlag in Turin durchaus nicht freudig aufgenommen und Pepoli will es jetzt versuchen, Frankreich von einer Idee abzubringen, welche tödtlich für die Hoffnungen Italiens wäre.

Wie Pariser Correspondenzen versichern, werden in der nächsten Zeit bedeutende Verstärkungen für die französischen Truppen in Rom abgehen.

Am 7. d. ist endlich im amtlichen Moniteur in Bukarest ein Erlaß des Fürsten erschienen, welcher seine Abreise nach Constantinopel anzeigt und gleichzeitig als Hauptzweck der Reise angibt: „Eine neue Anerkennung der rumänischen Autonomie zu erlangen“, d. h. ein Gutheißen aller Consequenzen des Staatsstreichs vom 2. Mai Seitens der hohen Pforte und der garantirenden Mächte.

Der englische Botschafter in Constantinopel, Sir H. Bulwer, hat einem Telegramm des Reuter'schen Bureaus zufolge, mit Zustimmung der Pforte die rumänische Angelegenheit so zu arrangiren vorgeschlagen, daß Fürst Cusa dem Lande eine neue Verfassung mit einem Senat und anderen wichtigen Aenderungen gebe.

Die Pariser Patrie veröffentlicht den ihr von ihrem Correspondenten auf Martinique mitgetheilten Wortlaut der Proclamation, welche Kaiser Maximilian bei seiner Ankunft in Veracruz an die Mexicaner erlassen. Es heißt darin:

Mexicaner! Ihr habt mich gewünscht; eure edle Nation hat mich durch eine freiwillige Majorität dazu auserlesen, von heute an über die Zukunft eurer Geschicke zu wachen Ich beeile mich, mit Freude diesem Rufe zu entsprechen. So schwer es mir auch wurde, für immer meinem Geburtslande und den Meinigen Lebewohl zu sagen, so habe ich es doch gethan in der Ueberzeugung, daß der Allmächtige, durch eure Vermittlung, mich auserseshen hat zu der edlen Mission, meine ganze Energie und mein ganzes Herz einem Volke zu weihen, welches, von unheilvollen Kämpfen ermattet, aufrichtig den Frieden und das Wohlergehen wünscht; einem Volke, welches, nachdem es glorreich seine Unabhängigkeit gesichert hatte, heute wünscht, die Früchte der Civilisation und eines wahren Fortschritts zu kosten. Die Segnungen des Himmels und mit ihnen der Fortschritt und die Freiheit werden uns sicher nicht fehlen, wenn alle Parteien, sich von einer starken und redlichen Regierung leiten lassend, sich einigen, um das uns gesteckte Ziel zu erreichen, und wenn wir stets fortfahren, vom religiösen Gefühle beseelt zu sein, von diesem Kennzeichen unseres schönen Vaterlandes, selbst in den unglücklichsten Epochen. Vereint, redlich und fest wollen wir sein, dann wird Gott uns die Kraft geben, den Grad von Wohlergehen zu erlangen, nach dem wir streben. Mexicaner! die Zukunft eures schönen Landes ist in euren Händen. Was mich betrifft, so biete ich euch einen aufrichtigen Willen, Redlichkeit und die feste Absicht an, eure Gesetze zu achten und sie mit einer unerschütterlichen Autorität zur Achtung zu bringen. Gott und euer Vertrauen bilden meine Kraft, die Fahne der Unabhängigkeit mein Symbol, meinen Wahlspruch kennt ihr: Unparteilichkeit in der Gerechtigkeit. Ich werde ihm mein ganzes Leben durch treu bleiben. Meine Sache wird es sein, das Scepter mit Gewissenhaftigkeit und mit Festigkeit den Degen der Ehre zu handhaben. Der Kaiserin ist das beneidenswerthe Los zugefallen, dem Lande alle edlen Gefühle einer eifrigen Christin und die Zärtlichkeit einer aufopfernden Mutter zu widmen. Einigen wir uns, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Vergessen wir eine düstere Vergangenheit. Begraben wir den Parteihaß, und die Morgenröthe des Friedens und einer verdienten Glückseligkeit wird sich leuchtend über dem neuen Kaiserreich erheben. Veracruz 1864. Maximilian.

Die „Epoca“ vom 16. d. sagt, die peruanischen Wirren seien die Folge der von Spanien in Mexico beobachteten Politik, und fügt hinzu: „Festigkeit thut uns Noth; wir wollen die Unabhängigkeit Peru's achten, müssen uns aber auch selbst Achtung verschaffen.“

Der militärische „Moniteur“-Correspondent aus Newyork ergeht sich in ausführlichen strategischen Betrachtungen über die beiderseitigen Operationen von Grant und Lee und sagt schließlich: Die beiden Gegner ständen jetzt wenige Meilen von Richmond entfernt, auf derselben Stelle beinahe, wo bereits Lee mit M'Clellan siegreich gekämpft, und es sei eine Entscheidung sehr bald zu erwarten.

Bekanntlich hat der politische Flüchtling Fürst Adam Sapieha, schreibt die „General-Corr.“, in seiner Eigenschaft als „bevollmächtigter Commissär der Nationalregierung“ in dem Leipziger Blatte „Ojczyzna“ unter 29. Mai kundgemacht, er sehe sich wegen Mangel an Fonds in die Nothwendigkeit versetzt, die Ausbezahlung des Soldes, welcher bisher noch den Bedürftigsten unter den Theilnehmern des Aufstandes verabfolgt wurde, mit dem 6. Juni gänzlich einzustellen. Dabei spricht Sapieha die Hoffnung aus, es werde den derart außer Etat gebrachten Käm-

Feuilleton.

Ueber die Wichtigkeit des Seidenbaues.

Vom Magistratsrathe Joseph Bernowski.

Durch die Aufhebung der Feudallasten, die auf dem Rustikalgrundbesitze so schwer drückten, durch die allmählige Einführung von verschiedenen Maschinen bei den landwirthschaftlichen Arbeiten und in den industriellen Unternehmungen, welche die Menschenkraft vertreten, werden von Jahr zu Jahr immer mehr die Menschen entbehrlich und frei, die sich nun nach einer anderen Beschäftigung umsehen und einen anderen Verdienst suchen müssen.

Wie viele Tausend Menschenhände waren mit dem Spinnen des Flachses, des Hanfes, der Wolle und Baumwolle beschäftigt, die Spinnräder stehen verrostet still, und das Klappern der Webestühle ist für immer verstummt, seitdem die Spinn- und Webemaschinen ins Leben getreten sind; Millionen Menschen waren bei dem Ackerbau des Großgrundbesitzes in Anspruch genommen, die nun durch die verschiedenen landwirthschaftlichen Maschinen vertreten werden.

Die Grundentlastung und die durch sie bedingte Einführung des Maschinenwesens in der Bewirthschaftung des Großgrundbesitzes ist für den Rustikalgrundbesitzer ein großer Gewinn und bildet in seinem Leben eine sehr wichtige Epoche; denn er hat gegenwärtig Zeit und Muße, seine Wirthschaft gehörig zu bestellen, was ihm unter dem Drucke der Feudallasten nicht so leicht möglich war; kurz gesagt, der Bauer ist durch die Aufhebung der Feudallasten aus dem Joche der Leibeigenschaft erlöst, er ist Mensch geworden; allein für den kleinen Grundbesitzer, dessen Wirthschaft für die Erhaltung einer Familie nicht hinreicht, der das Fehlende durch Händearbeit erwerben muß, und für die sogenannten kleinen Leute oder Häusler, die eben nur vom Taglohne leben, ist die Einführung der Maschinen bei der ökonomischen Verrichtung gleichfalls eine Calamität, so wie es der Fall bei den industriellen Unternehmungen war — es werden Tausende von Menschen außer Erwerb gesetzt, die mit traurigen Blicken in die nebelhafte Zukunft schauen und einander fragen: was für ein Los harret unser?

Wir begegnen vielen Menschen, die bei der Ueberschauung dieser Situation lächelnd sagen: Ei! die Uebergangs-Periode muß durchgemacht werden, und übrigens, wer arbeiten will, der wird schon Arbeit und Verdienst finden. Die Menschen, welche so sprechen, haben gewiß in ihrem Leben wenig gearbeitet und noch weniger verdient.

Die Nationalökonomen sind auch mit ihrem Rechnungs-Exempel bei der Hand. Sie werden sagen: Wenn viele Arbeitsnehmer vorhanden sind, so wird der Taglohn billiger; und in dem Falle wird der Landwirth, der Fabrikant u. s. w. bei seinen Verrichtungen sich lieber der Menschen- als der Dampfkraft bedienen, weil ihm erstere billiger zu stehen kommt. Dieses Axiom der Volkswirthschaft ist jedenfalls richtig; allein es läßt sich nicht in jedem Moment durchführen; denn wer für Maschinen schwere Summen Geldes ausgegeben hat, wird diese wohl nicht unbenützt stehen lassen, weil momentan die Menschenkraft billiger geworden ist. Ist der Taglohn zu billig, so ist es nur ein Gewinn für den Arbeitgeber, aber ein Nachtheil für den Arbeitnehmer; denn wenn der Verdienst durch die Arbeit gering ist, die Lebensbedürfnisse dagegen hoch im Preise stehen, so findet der Taglöhner in der Arbeit nicht seine Rechnung; der rechtliche Mann wird arbeiten, um nur sein und seiner Familie Leben elend erhalten zu können, der unredliche und minder fleißige wendet sich zu einem anderen Erwerbzweig, der ihm weniger Anstrengung aber einen reichlicheren Ertrag verspricht.

Sind wir auf diesem Standpunct angelangt, so grinst uns das furchtbare Proletariat mit allen seinen fürchterlichen Consequenzen entgegen.

Ich wiederhole es mit Nachdruck: Die Einführung der Maschinen in der Landwirthschaft und in der Industrie droht mit einer gewaltigen socialen Katastrophe für die Zukunft.

Es ist daher die Pflicht der Nationalökonomie bei Zeiten dafür zu sorgen, daß den kleinen Leuten für die Zukunft ein Verdienst und somit ihre Existenz gesichert werde, weil sonst eine Anzahl von Proletarier nicht blos in den Städten, sondern auch auf dem Lande entstehen wird, die für den Bestand der socialen Ordnung, für die Sicherheit des Eigenthums und der Person, für die Existenz der staatlichen Einrichtungen leicht gefährlich werden können.

Die Bewohner des böhmischen Erz- und Riesengebirges, die Bewohner der mährisch-schlesischen und der Karpathengebirge fanden in der Flachs-, Baumwoll- und Woll-Spinnerei, in der Leinwand- und Tuchweberei ihren mehr als ausreichenden Lebensunterhalt, sie alle befanden sich in sehr günstigen Vermögensumständen; die Bewohner der galizischen Karpathen wandern jedes Jahr über die Gränze nach dem Königreich Polen, um während des Sommers daselbst so viel zu verdienen, damit sie den langen Winter hindurch mit ihren Familien bei dem Zuhilfekommen des Habers und der Kartoffel das Leben karg fristen können. Die Bewohner der obenerwähnten Gebirgsgegenden sind durch die Einführung der Flachs-, Baumwoll- und Woll-Dampfspinnereien auf den Bettelstab schon gekommen, und lassen wir im Königreich Polen bei der gegenwärtig aufgehobenen Frohne die Landwirthschaft einen mehr rationellen Standpunct einnehmen, so werden unsere Góralen gleichfalls des bis jetzt gehabten Verdienstes baar. Und was dann? — !

Es ist daher, wie gesagt, die Pflicht der National-Oekonomie, es ist die Pflicht der großen Grundbesitzer, es ist die Pflicht aller Landgemeinden und der Rusticalgrundbesitzer bei Zeiten an Mittel zu denken, wie die Existenz der kleinen Leute für die Zukunft gesichert werden könnte; denn bricht einmal das Elend mit seiner ganzen Wucht herein, dann wird es schwer halten demselben einen Damm

pfern, namentlich auf französischem Boden nicht schwer fallen, anderweitig ihren Lebensunterhalt zu finden. Noch gibt er den Unglücklichen den Rath mit auf den Weg, sich ja nicht einer den Polen fremden oder gar feindlichen Seite anzuschließen. Dasselbe Leipziger Blatt veröffentlicht indeß noch ein anderes Schriftstück dieser Art, welches mit der erwähnten Kundmachung des „bevollmächtigten Commissärs“ im Widerspruch steht. Es ist dies ein Erlaß des revolutionären Commissärs für die Wojwodschaft Augustow vom 16. Mai, unterzeichnet von Ignaz Czyński. (Offenbar ein fingirter Name, gleichbedeutend mit „Mann der That“.) Dieser „Mann der That“ beruft sich wie Sapieha auf die Ermächtigung der Nationalregierung, scheint aber keine Ahnung von den desperaten Entschlüssen seines Collegen zu haben, da er in seinem Decrete sagt: „In Betracht, daß der Mangel an Geldmitteln die Vereitlung der schon größtentheils vorbereitenden Befreiung unseres Vaterlandes herbeiführen könnte; in Betracht, daß viele Gutsbesitzer und Bürger nicht zahlen wollen und in weiterem Betracht, daß es mit der Eintreibung der Nationalanleihe überhaupt nicht von Statten geht, verordne ich: Jeder, der zum bestimmten Termine die Nationalanleihe nicht entrichtet, steht außer dem Nationalgesetze. Die entehrende Strafe dafür hat darin zu bestehen, daß sein Name in sämmtlichen officiellen und halbofficiellen Blättern der Nationalpresse veröffentlicht werden soll. Mit dem unmittelbaren Vollzuge dieser Verfügung werden die Civilbehörden und die Gendarmerie beauftragt.“ Diese Schriftstücke kennzeichnen wohl am besten die Blindheit und Confusion auf Seite der Revolutionäre und ihrer Preßorgane.

---

†† Krakau, 20. Juni.

Die „L. Z.“ bringt nachstehendes Verzeichniß der im Monate Mai 1864 bei den k. k. Kriegsgerichten in Rzeszów, Tarnów, Przemyśl, Stanislau, Złoczow, Sambor, Tarnopol und Neu-Sandec erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

VI. K. k. Kriegsgericht zu Sambor.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Ignaz Małgorzatowicz aus Kurzan, 30 J. alt, ledig, Schustergeselle, ab instantia losgesprochen. — 2. Dionis Skrętowicz aus Złotniki, 22 J. alt, ledig Koch, zu 4wöch. Kerker. — 3. Sobko Lazar recte Mazur aus Pohorce, 18 J. alt, ledig, Drahtbinder, zu 6wöch. Kerker, versch. mit 2mal. Fasten in jeder Woche. — Leon Fundytus aus Ruda, 23 J. alt, ledig, Dienstknecht, zu 6wöch. Kerker. — 5. Eduard Baliński aus Nielicz in Polen, 25 J. alt, ledig, gewesener Postexpeditor, zu 4mon. Kerker, versch. durch 1mal. Fasten in jeder Woche (rückfällig).

II. Wegen Mitschuld am Verbrechen der falschen Werbung.

6. Michael Łybas aus Turze, 36 J. alt, verh., Grundwirth, zu 6wöchentl. Kerker, verschärft durch 2mal. Fasten in jeder Woche.

III. Wegen Vergehens gegen öffentliche Ruhe und Ordnung.

7. Andreas Ilnicki aus Maydan, 30 J. alt, ledig, Schlossergeselle, zu 2wöch. strengen Arrest, versch. durch 1mal. Fasten in jeder Woche.

IV. Wegen Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

8. Michael Dydeńko aus Rożniatow, 40 J. alt, verh., Weber, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 9. Nikolaus Bohonos aus Nowosiółki, 43 J. alt, verh., Grundwirth, zu 14täg. Arrest, versch. durch 2mal. Fasten (bereits wegen vorsätzlicher körperl. Beschädigung gestraft). — 10. Krzyśko Senik aus Koniuszki-siemianowskie, 54 J. alt, verh., Ortsrichter, zu 1täg. Arrest, im Umwandlungswege aber 5 fl. öst. W. — 11. Michael Kużyk aus Holeszów, 54 J. alt, ledig, Taglöhner, der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet. — 12. Johann Hołojda aus Pieniany, 32 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 10täg., durch 2mal. Fasten versch. Arrest. — 13. Michael Rogusz aus Domaradz, 40 J. alt, Witwer, Dienstknecht, zu 3tägigem Arrest, versch. durch 1mal. Fasten. — 14. Paul Konopka aus Styniawa niżna, 34 J. alt, verh., Soldat, zu 8täg., durch 2mal. Fasten versch. Arrest. — 15. Hryń Jurciow aus Styniawa niżna, 30 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 48stünd. Arrest, versch. durch 1mal. Fasten.

V. Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

16. Anna Dub aus Opoka, 25 J. alt, Cameral-Hegers-Witwe, zu 8täg. Arrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 17. Simon Kluczyszyn aus Opoka, 45 J. alt, verh. Grundwirth, zu 8täg. Arrest, versch. durch 2mal. Fasten. — 18. Gregor Ilnicki Zankowicz aus Łosiniec, 44 J. alt, verh., Heger, zu 8täg. Arrest, versch. durch 1mal. Fasten. — 19. Johann Kokurewicz aus Starasól, 71 J. alt, Witwer, gr. kath., Pfarrer in Kropiwnik, im Gnadenwege zur Geldstrafe von 6 fl. ö. W. — 20. Alexander Graf Dzieduszycki aus Gwoździec stary, 51 J. alt, verh., Gutsbesitzer, zur Geldstrafe von 150 fl. ö. W. — 21. Theodor Tomczyszyn auch Ciuciura aus Zarajski, 42 J. alt, verh., Grundwirth, zu 5täg. Arrest, versch. durch 2mal. Fasten. — 22. Iwan Kohut aus Kostelynyn aus Rożanka wyżna, 55 J. alt, verh., Grundwirth, zu 14täg. Arrest, versch. durch 2mal. Fasten. — 23. Michael Ziniak aus Maydan, 28 J. alt. ledig, Taglöhner, zu 8täg. Arrest, versch. durch 1mal. Fasten. — 24. Johann Piasecki aus Stankowa, 33 J. alt, ledig, Oekonom, zu 4wöch. Arrest. — 25. Hryć Bandurak auch Bandurka aus Horodenka, 36 J. alt, verh., Taglöhner, zu 8täg. Arrest, versch. durch 2mal. Fasten. — 26. Matwij Piernat aus Obelnica, 52 J. alt, verh. Taglöhner, zu 8täg. Arrest, versch. durch 2mal. Fasten. — 27. Faustin Nowosielecki falsch Ignaz Czermiński aus Grząziowa, ledig, Oekonom, der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet. — 28. Simon Iwanicki aus Kałusz, 38 J. alt. verh., Grundwirth, zur Geldstrafe von 100 fl. ö. W. — 29. Olexa Smetański aus Kałusz, 60 J. alt, verh., Grundwirth, zu 2täg. Arrest. — 30. Johann Tarnowski aus Kałusz, 21 J. alt, ledig, Grundwirth, zu 2täg. Arrest. — 31. Tymko Widoniak aus Kałusz, 48 J. alt, verh., Grundwirth, zur Geldstrafe von 10 fl. — 32. Martin Widoniak aus Kałusz, 40 J. alt, verh., Grundwirth, zur Geldstrafe von 10 fl. — 33. Johann Obst aus Jadachy, 54 J. alt, verh., Gutspächter, zur Geldstrafe von 150 fl. ö. W. Bei den Inquisiten von 16 bis 23 und 33 wurde auch auf Verfall der Waffe und der Munition das Urtheil gesprochen.

Vom k. k. Kriegsgerichte zu Sambor.

VII. K. k. Kriegsgericht zu Tarnopol.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. David Iwan Bajuk aus Kalinowszczyzna, 40 J. alt, ledig, Fuhrmann, zu 1mon. Kerker. — 2. Lukas Szynajewski aus Wasylkowce, 42 J. alt, verh., Jägermeister ohne Dienst, zu 1wo. Kerker. — 3. Martin Humenicki aus Czernichowce, 35 J. alt, ledig, Tischlergeselle, zu 3mon. Kerker. — 4. Michael Mezian aus Zbaraż, 19 J. alt, ledig, Schustergeselle, zum 6wöch. Kerker. — 5. Gregor Czerwiński aus Łanowce, 34 J. alt, Witwer, Dienstknecht, zu 2mon. Kerker. — 6. Carl Czarnecki aus Probużna, 19 J. alt, ledig, Dienstknecht, zu 2mon. Kerker. — 7. Januar Sitko aus Łachowce, 23 J. alt, ledig, Dienstknecht, zu 3mon. Kerker. 8. Stefan Wosołowski aus Rożniatów, 17 J. alt, ledig, Malergeselle, zu 6wöch. Kerker. — 9. Johann Słonecki aus Zbaraż, 31 J, alt, ledig, Schustergeselle, zu 3mon. Kerker. — 10. Carl Filarowski aus Zbaraż, 26 J. alt, ledig, Schustergeselle, zu 6wöch. Kerker. — 11. Kajetan Kobylański aus Zastawna, 32 J. alt, ledig, Gutspächter, bei Verfall der saisirten Ausrüstungsgegenstände zu 6mon. durch 14täg. unterbrochene Einzelhaft im ersten und letzten Monate der Strafzeit versch. Kerker. — 12. Leib Arie aus Zaleszczyk, 38 J. alt, verh., Israelit, Factor, zu 8mon. durch 14täg. Einzelhaft im ersten und letzten Monate der Strafzeit versch. Kerker (Transport von Waffen und Ausrüstungsgegenständen). — 13. Franz Celiński aus Chomiakówka, 38 J. alt, ledig, Oekonom, zu 10mon. durch 1mal. Fasten in jeder Woche versch. Kerker (Transport von Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenständen). — 14. Leopold Jabłoński aus Przemyśl, 23 J. alt, ledig, Tischlergeselle, zu 5mon. Kerker (rückfällig). — 15. Nikodem Wereszczyński aus Wierzbowiec, 50 J. alt. verh., Gutsverwalter, zu 1jähr. durch 1mal. Fasten in jeder Woche versch. Kerker (Transport von Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenständen, Pferden und Zuzüglern). — 16. Michael Maciejowski aus Berbestie, in der Bukowina, 20 J. alt, ledig, Wirthschaftsschreiber, zu 10mon. durch 1mal. Fasten in jeder Woche versch. Kerker (erschw. durch das Verbrechen des Diebstahls). — 17. Johann Mikulicz aus Czernowitz, 24 J. alt, Tischlergeselle, zu 2mon. Kerker. — 18. Florian Sługocki aus Pilipcze, 18 J. alt, ledig, Dienstknecht, zu 2mon. Kerker (erschwert durch das Verbrechen des Diebstahls). — 19. Leon Łukaszkiewicz aus Brzozowa, 44 J. alt, verh., Schmied, zu 4mon. Kerker (hat Lanzen für den Aufstand verfertigt). — 20. Nikolaus Nowakowski aus Zwiekiel, 19 J. alt, ledig, Oekonom, zu 2mon. Kerker. — 21. Olexa Prorok aus Rukomyśl, 20 J. alt, ledig, Papiermacherlehrling, zu 1mon. Kerker. — 22. Johann Pławiak aus Podzameczek, 20 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 6wöch. Kerker. — 23. Stanislaus Kozaczyński aus Lemberg, 37 J. alt, ledig, Gutsverwalter, zu 3mon. Kerker (erschw. durch Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen). — 24. Jakob Kowats aus Nagy Bańya, in Ungarn, 26 J. alt, ledig, Wirthschaftsschreiber, zu 2mon. Kerker. — 25. Joseph Łukaszewski aus Kolomea, 20 J. alt, ledig, Tischlergeselle, zu 2mon. Kerker. — 25. Emil Olang aus Geiring in Ungarn, 17 J. alt, ledig, Wirthschaftspraktikant, zu 6wöch. Kerker. — 27. Leopold Gemza aus Soroka, 19 J. alt, ledig, Dienstknecht, zu 2mon. Kerker. — 28. Ferdinand Jurkowski aus Probużna, 18 J. alt, ledig, Bedienter, zu 2mon. Kerker. — 29. Theodor Jakimiak aus Stanislau, 18 J. alt, ledig, Buchdruckerlehrling, zu 6wöch. Kerker. — 30. Andreas Romański aus Sokolniki, 25 J. alt, ledig, Bedienter, zu 6wöch. Kerker. — 31. Marian Piotrowski aus Okno, 18 J. alt, ledig, Branntweinbrennerei-Praktikant, ab instantia losgespr. — 32. Johann Uhrynowski aus Uhrynów, 25 J. alt, Bedienter, ab instantia losgespr. — 33. Franz Tarnawski aus Wasilkowce, 48 J. alt, verh., Gutspächter, ab instantia losgesprochen. — Johann Sieniawski aus Pczów, 22 J. alt, ledig, Stallknecht, ab instantia losgesprochen. — 35. Valentin Gładysz aus Budzanów, 17 J. alt, ledig, Bedienter, ab instantia losgesprochen.

II Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

36. Ignaz Cwikota aus Walcza, in Ungarn, 46 J. alt, verh. Hausirer, zu 3täg. Arrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 37. Abraham Steinhaus aus Tarnopol, 56 J. alt, Israëlit, verh., Hausbesitzer, zu 8täg. Arrest.

III. Wegen Uebertretung der Waffenverheimlichung.

38. Leon Rohr, 28 J. alt, aus Bucyki, Unterförster, zu 2 Tagen Arrest nebst Verlust der Waffe. — 39. Valentin Korczyński aus Grzymałów, 30 J. alt, verh., Taglöhner, zu 4täg. Arrest.

Vom k. k. Kriegsgerichte in Tarnopol.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Juni. Ihre kais. Hoheiten Erzherzog Franz Carl und Erzherzogin Sophie werden Mitte Juli den Aufenthalt in Ischl nehmen.

Der „Bohemia“ wird aus Carlsbad 18. d. telegraphirt: Heute Abends 9¾ Uhr ist der König von Preußen mit dem Minister-Präsidenten Bismarck und Gefolge hier angekommen und im Gartenhaus abgestiegen. Die Großfürstin Maria Nikolajewna ist gestern hier eingetroffen; heute der Statthalter von Galizien Graf Mensdorff nebst Gemalin. Der Kaiser von Oesterreich wird am 22. von Kissingen hier erwartet; Graf Rechberg trifft morgen um 4 Uhr Nachmittag hier ein.

Der Herr Landesgeneralcommandirende G. d. C. Graf Clam-Gallas und der Herr Statthalter Graf Belcredi sind von Prag nach Carlsbad abgereist, um Sr. Majestät dem König von Preußen die Aufwartung zu machen.

Se. k. Hoheit FML. Prinz Wasa ist nach Kissingen abgereist.

Die Meldung der Blätter, daß der Staatsminister schon in wenigen Tagen nach Ischl abreisen wird, ist der „Prager Ztg.“ zufolge insofern unrichtig, als Se. Exc. erst in der Mitte des Monats August sich dahin zu begeben beabsichtigt.

Statthalter Baron Kellersberg ist nach Triest, Graf Zichy nach Ungarn abgereist.

Graf Adam Potocki und Graf Karnicki sind von Krakau angekommen.

Die Mittheilung von der officiellen Abberufung des bisher noch immer nominell fungirenden und bloß beurlaubten russischen Gesandten, des Hrn. von Balabin, ist einer officiösen Nachricht der „Boh.“ zufolge im Allgemeinen richtig: wenn die Abberufung noch nicht erfolgt ist, so steht sie unmittelbar bevor. Man wird kaum fehl greifen, wenn man diesen Schritt als ein weiteres Anzeichen auffaßt, daß sich die Beziehungen zwischen Wien und St. Petersburg freundlicher gestalten. Denn Herr v. Balabin ist schon seit vielen Monaten so krank, daß er nicht nur jedem Geschäfte entzogen war, sondern daß auch von seiner Rückkehr nicht die Rede sein konnte, aber in Petersburg ignorirte man das um der Nothwendigkeit überhoben zu sein ihm einen Nachfolger zu geben Erfolgt jetzt die förmliche Abberufung, so wird auch die Ernennung eines neuen Gesandten nicht auf sich warten lassen.

Dem Vernehmen nach ist die Allerhöchste Entschließung wegen Einberufung des illyrischen National-Congresses zur Vornahme der Patriarchenwahl bereits erfolgt und soll derselbe für den 1. August einberufen werden und ihm unmittelbar die Synode und der Verhandlungscongreß zur Berathung der einschlägigen Schul- und Kirchenangelegenheiten folgen.

Die „G. C.“ erklärt anläßlich des bereits dementirten Gerüchtes: „daß der neue Hofkanzler, wie dies seinerzeit Graf Nadasdy in Siebenbürgen gethan, den ungarischen Beamten Reverse zur Unterschrift vorlegen werde, in welchen sich diese auf die Durchführung der Februar-Verfassung verpflichtet erklären“, daß die angeblich von dem Grafen Nadasdy in Siebenbürgen geforderten Reverse vollkommen in das Reich der Mythe gehören.

Aus Orsova, 6. Juni, wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: Die hier erfolgte Verhaftung des vormaligen k. k. Husaren-Rittmeisters Grafen von Hunyady — eines nahen Verwandten der Fürstin Julie Obrenovits — und des Barons Szirmay erregt, wie begreiflich die allgemeine Aufmerksamkeit. Beide waren aus der Walachei mit unregelmäßigen auf fremde Namen lautenden Päßen hier angekommen und sind bereits unter militärischer Escorte auf dem Weg über Coransebes nach Temesvár gebracht.

Der Reichsrath gewinnt, wie man der „A. A. Z.“ schreibt, trotz aller entgegengesetzten Bestrebungen, auch bei der venetianischen Bevölkerung immer mehr an Ansehen. Seitdem die Gemeinde Longarone sich unmittelbar an den Reichsrath wandte und eine schnelle und günstige Erledigung ihres Anliegens fand, finden sich immer mehr Corporationen und einzelne Private bewogen, diesem Beispiele zu folgen. Aus Venedig allein werden, wie das genannte Blatt vernimmt, drei Körperschaften, nämlich die Handelskammer in Zollangelegenheiten, die Advocatenkammer wegen Ablegung der Richteramtsprüfung und wie es heißt, selbst die Centralcongregation in legislatorischen Angelegenheiten die Vermittlung des Reichsrathes ansprechen.

Deutschland.

Die vom Kaiser von Rußland in Berlin ausgetheilten Orden und Geschenke erreichen, wie man jetzt aus der „Schles. Ztg.“ erfährt, eine beispiellose Höhe. Die Geschenke sind, wie durch Zahl, so auch durch Kostbarkeit, überraschend.

Das Begräbniß des Obersten von Illeschütz in Berlin fand am 16. d. M. von der Capelle des katholischen Krankenhauses in der Hamburgerstraße aus statt. Das Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 hatte dazu die Leichenparade gegeben und sich unter Commando des Majors Baron von Gaudy vor dem St. Hedwigs-Krankenhause in der Hamburgerstraße aufgestellt. Der Sarg, mit Eichen- und Lorberkränzen geschmückt, war in der Capelle aufgestellt, in der sich von halb 9 Uhr ab der zahlreiche Leichen-Conduct versammelte, von den Mitgliedern der kais. österreichischen Gesandtschaft und dem Commando der Etappen-Station empfangen. General-Feldmarschall Graf von Wrangel war in der Uniform des ihm verliehenen Oesterreichischen Kürassier-Regiments anwesend, desgleichen der Gouverneur von Berlin, General Graf Waldersee, der stellvertretende Commandant, General-Lieutenant von Płoński, die Generalität, ein sehr zahlreiches Offiziercorps von allen Waffengattungen, so wie alle in Berlin anwesenden Officiere und Mannschaften der k. k. österreichischen Armee. Nachdem viele Kränze und Blumen von den Damen der Gesandtschaft und des Berliner Comités zur Verpflegung der Verwundeten auf dem Sarge niedergelegt waren, wurde dieser von dem Feldprobst und päpstlichen Hausprälaten Pelldram unter Assistenz der Geistlichen eingesegnet und nach einem Gesang des Kirchen-Chors von acht österreichischen Soldaten aufgehoben und unter dem Präsentiren der Leichenparade nach dem Leichenwagen gebracht, auf dem das Käppi, der Säbel, der Waffenrock und die Orden des Verstorbenen lagen, worauf der Zug sich durch die August- und Oranienburger Straße nach

---

zu setzen, und hunderttausende Menschen können des Hungertodes sterben, bevor der Calamität wird abgeholfen werden können. Alle Aushilfen von Seite des Staates, alle Sammlungen kommen dann zu spät.

Es handelt sich somit darum, eine solche Erwerbsquelle für die kleinen Leute ins Leben einzuführen, worin sie dauernd ihren Lebensunterhalt finden können. Eine solche Erwerbsquelle scheint uns die allgemeine Einführung der Seidenzucht zu sein. Bei der Seidencultur kann sowohl der Großgrundbesitz, die Landgemeinden, der Rusticalgrundbesitzer durch die Züchtung des Maulbeerbaumes einen nicht geringen Ertrag, als auch Millionen von Menschen der kleineren Kategorie bei der Seidenwürmerzucht, Abhaspelung der Cocons u. s. w. theils einen zeitweisen theils auch einen dauernden Erwerb finden.

Es ist eine außer allen Zweifel gesetzte Thatsache, daß der Seidenbau nicht blos auf die südlichen Länder, wie man bis auf die neueste Zeit dafür hielt, angewiesen ist, sondern daß er überall mit gutem Erfolg betrieben werden kann, wo der Maulberbaum noch gedeiht. Es ist bekannt, daß dieser in vieler Hinsicht sehr nützliche Baum noch unter dem 60. Grade n. B. nämlich in der Gegend von Upsala in Schweden recht gut fortkommt. Das kältere Klima ist, wie ich aus den Berichten der Seidenbauvereine der verschiedenen Länder Europa's entnommen habe, der Seidencultur fast noch günstiger als das warme, weil in jenem die Seidenraupe von der Wurmseuche (gatine) nicht so viel zu leiden hat, wie dies in Italien und in Frankreich der Fall ist, und weil der Maulbeerbaum in den kälteren Ländern erst gegen Ende Mai ausschlägt, somit von den Spätfröston des Monats Mai verschont bleibt.

Daß dieses nicht eine bloße theoretische, sondern eine unzweifelhafte Thatsache ist, davon kann sich Jedermann überzeugen, der unsere Maulbeerpflanzen in Krakau ansieht. Wir hatten, im heurigen Winter eine Kälte von 18 bis 20° R., und unsere Maulbeerbäumchen, selbst die Sämlinge des vorigen Jahres, obwohl sie nicht einmal zugedeckt waren, sind von der Kälte verschont geblieben. In Italien und Frankreich werden die Blätter des Maulbeerbaumes durch die warme Temperatur der Monate März und April aus ihren Knospen hervorgelockt, welche dann durch die im Monate Mai oft eintretenden Fröste vernichtet werden, wodurch wieder die ganze Seidenwürmerzucht wegen Mangel an Futter zu Grunde geht.

Man hat schon im vorigen Jahrhundert und zwar unter der glorreichen Regierung der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josephs II. in den meisten österreichischen Ländern den Seidenbau einzuführen und mit großen Opfern zu fördern gesucht; allein der gute Wille der Regierung scheiterte an der Indolenz, der Unwissenheit und dem Vorurtheile der Bevölkerung. Der große Grundbesitzer kümmerte sich um diesen Zweig der Landwirthschaft nicht, weil ihm sein Grundbesitz bei der bestandenen Frohne eine mehr als hinreichende Rente entwarf; der Bauergrundbesitzer konnte sich hiermit nicht befassen, theils aus Mangel an Zeit, indem er seine eigene und die Wirthschaft des Grundherrn bestellen mußte, theils und vorzüglich aus Unkenntniß des Verfahrens bei dem Seidenbau. In jener Zeit war es eine große Seltenheit, wenn ein Bauer etwas lesen und schreiben konnte. Die Geistlichkeit und die Lehrer auf dem Land befanden sich auf einer sehr bescheidenen Stufe der Bildung. Die Lehre über die Naturwissenschaften war aus den Schulen verbannt, und war das Privilegium einiger wenigen Adepten. Woher sollte also die Landbevölkerung ihre Kenntnisse überhaupt und über die Seidencultur insbesondere schöpfen?

Der Seidenbau blieb daher das ausschließende Privilegium der italienischen und französischen Länder. Zudem war der Bedarf an Seide im vorigen Jahrhundert nicht so groß als gegenwärtig, indem nur die höchsten Classen der menschlichen Gesellschaft sich in Seide kleidete, wohingegen gegenwärtig die Seidenstoffe bis in die geringste Hütte ihren Eingang gefunden haben. Der Verbrauch an Seide ist heut zu Tage ein immenser, wie ich weiter unten durch statistische Daten nachweisen werde.

Die Einführung des Seidenbaues in den sämmtlichen Ländern Oesterreichs — denn in allen Ländern ist derselbe erwiesener Maßen möglich — ist nicht blos vom nationalökonomischen, sondern auch vom finanziellen Standpuncte dringend geboten; vom nationalökonomischen, weil Millionen von Menschenhänden hiebei Beschäftigung und Erwerb finden; vom finanziellen, weil Millionen Gulden im Lande bleiben, die für den Import von Seidenstoffen ins Ausland gehen, und Millionen für den Export der Seide nicht blos in die Kassen der Privaten sondern auch des Staates alljährlich einfließen werden. Jeder österreichische Patriot wird es für seine Pflicht halten, mit allen Kräften dahin zu wirken, diesem landwirthschaftlichen Zweige so schnell als möglich einen allgemeinen Eingang zu verschaffen. Wir sehen, daß besonders in Preußen und in anderen Ländern Deutschlands große Anstrengungen gemacht werden, den Seidenbau unter der Landbevölkerung heimisch zu machen. Wer früher das Ziel erreicht, beherrscht sodann mit der gewonnenen Waare den Markt, und dies ist ein großer Vortheil.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

Wien. Die zweite diesjährige Societätsreise nach Constantinopel, welche die HH. Redacteure Dr. Leopold Schweitzer und Franz Tuvora veranstalten, findet diesmal besonders Würdigung von Seite der deutschen Universitäten. Unter den Herren, die sich bis jetzt zur Theilnahme meldeten, sind Professoren und Studirende der Universitäten Halle, Würzburg, Erlangen, Jena, Gießen, Göttingen, auch Kiel u. s. w. Die Reise ist jetzt schon vollständig gesichert; sie wird auch nicht verschoben werden. Die Abreise erfolgt definitiv Samstag den 20. August. Die mit Illustrationen versehenen Reise-Programme werden durch Gerold's Buchhandlung in Wien kostenfrei zugesendet.

** Offenbachs Operette „Signor Fagotto“, welche im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater zu Berlin zur Aufführung kam, ist dort unter Pochen und Pfeifen vom Publicum zurückgewiesen worden.

dem Invaliden-Kirchhof in Bewegung setzte, voran das Musikkorps des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments mit gedämpfter Musik und die Leichenparade, sodann drei Grenadiere mit dem Kruzifix und die katholische Geistlichkeit. Hinter dem von 4 Pferden gezogenen Leichenwagen folgten zunächst Mannschaften des kais. Etappen-Commandos's, die Officiere, die Gesandtschaft und General-Feldmarschall Graf von Wrangel an der Spitze des überaus zahlreichen Officierkorps, so wie die Mitglieder des Comités für die Verwundeten. Eine königl. Equipage eröffnete die lange Reihe der Trauerwagen. Während die Leichenparade sich auf der Straße vor dem Kirchhof aufstellte und präsentirte, wurde der Sarg vom Wagen genommen und nach seiner letzten Ruhestätte gebracht, die der tapfere Oesterreicher gerade neben dem im Kampfe um die Düppeler Schanzen gefallenen General von Raven erhalten hat. Ein hübscher Zug war es, daß, als der Sarg zu der offenen Gruft gebracht wurde, der k. k. Etappen-Commandant Oberst-Lieutenant v. Bibra einen der Lorbeerkränze von dem Sarge des Kameraden nahm und ihn auf das Grab des preußischen Helden niederlegte. Prinz Albrecht von Preußen war auf dem Kirchhof erschienen und wohnte der Beerdigung bei. Probst Pelldram hielt am Grabe eine ergreifende Rede, worauf unter der dreimaligen Salve der Truppen und einem Gesange des Kirchen-Chors der Sarg versenkt wurde. Prinz Albrecht von Preußen warf die ersten drei Handvoll Erde in das Grab. Oberst Illeschütz ist wie die „Kreuzz." nochmals hervorhebt, an der Aufreibung aller Lebenskräfte in Folge seiner schweren Verwundung bei Oeversee gestorben. Bei Abnahme des Gipsverbandes ergab es sich, daß nach 4 Monaten noch keine Zusammenheilung der Knochenzerschmetterung eingetreten war.

Nach Kopenhagener Berichten aus Randers hätte vor einigen Tagen der preußische General v. d. Mülbe fast das Leben verloren. Auf einer Spazierfahrt wurden seine Pferde scheu und gingen durch; der Wagen wurde umgeworfen und eine Strecke Weges geschleift. Sowohl der General wie sein Adjutant sollen verletzt sein.

Die „G. C." spricht sich gegen die in der Presse aufgetauchte Idee einer Wiederaufnahme der Bundesreform aus.

Schweiz.

Fast sämmtliche polnische Flüchtlinge — läßt sich die „Köln. Z." aus Bern, 14. d., schreiben — welche in den letzten Tagen wieder zu Hunderten nach der Schweiz kommen und von denen eine noch größere Anzahl erwartet wird, bestätigen das Ende der polnischen Insurrection. Gegen solche Zeugen läßt sich wenig mehr einwenden, daher auch die Behauptung der selbst ausgewanderten polnischen National-Regierung, der Kampf dauere noch immer fort, keinen Glauben mehr findet.

Aus Bern berichtet man der „Presse": Bekanntlich wurde Langiewicz, nachdem ihm das Schweizer Bürgerrecht verliehen worden war, seitens der Solothurner Kantonal-Regierung von der österreichischen Regierung als freier Schweizer Bürger reclamirt. Die österreichische Regierung hat dieses Ansinnen nicht direct zurückgewiesen, sondern das Begehren gestellt, die Schweizer Regierung möge für diesen Fall die formelle Garantie übernehmen, daß Langiewicz sich nicht nach Polen begebe, bis nicht die Ruhe daselbst vollkommen hergestellt sei. Nun ist diese geforderte Garantie geleistet worden und hat der Bund soeben das positive Ansuchen an die österreichische Regierung ergehen lassen, den Solothurner Bürger Maryan Langiewicz frei ziehen zu lassen, indem der in Wien beglaubigte schweizerische Geschäftsträger unter Einem die darauf bezüglichen Schritte einzuleiten beauftragt worden ist.

Italien.

Am 17. früh wohnte der h. Vater dem in der päpstlichen Capelle zur Feier des Jahrestages seiner Besteigung des heiligen Stuhles abgehaltenen Gottesdienste bei und später nahm Se. Heiligkeit die Glückwünsche des heiligen Collegiums, der Prälaten und anderer Personen entgegen.

Der hl. Vater beabsichtigt der „K. Z." zufolge, sobald die nöthige Stärke zurückkehrt, eine Reise nach dem 30 Miglien entfernten Wallfahrtsorte Genazzano (nicht Genzano), wo das Sanctuarium der Madonna del buon consiglio (der Mutter Gottes vom guten Rath) ist, um ein früheres Gelübde zu erfüllen. Roms reichster Fürst, Don Alessandro Torlonia, hat sein sehr blühendes Bankgeschäft an die Firma Spada e Flamini abgetreten und sich damit aus der Industrie, der er sein kolossales Vermögen verdankt, ganz zurückgezogen.

Aus Livorno schreibt man der „G. C." unter dem 10. Juni: Unsere Quästur, welche in ihrer Angst fast täglich Hausdurchsuchungen hält, fand dieser Tage bei dem hiesigen Buchbinder E. C. zahlreiche Cartellen für den sogenannten Peterspfennig, ferner eine Huldigungs- und Ergebenheits-Adresse an den Großherzog von Toscana, die mit den eigenhändigen Unterschriften sehr vieler unserer angesehensten Bürger bedeckt war.

Rußland.

Ueber die Reorganisirung Litthauens soll eine 3tägige Ministerberathung unter Vorsitz des Kaisers stattgefunden und bei Parität der Stimmen doch endlich das Murawiew'sche System durchgedrungen sein.

Der Wilnaer „Dzien. Guber." publicirt das vom Minister des Innern erlassene Verbot des Verkaufs von Stahlfedern, an denen Crucifixe angebracht sind.

Der „Dz. pow." vom 17. enthält mehrere Ergebenheitsadressen von den Bewohnern des Königreichs an den Czar mit Namensunterschriften, die einen ganzen Bogen füllen.

Ueber die Ernennung von 4 Russen zu Staatsräthen, so wie über die übertriebene Russificirung soll General Berg sehr verstimmt sein. Am 12. ließ er mehrere Bürger zu sich einladen, führte aber durch anderthalb Stunden mit ihnen eine ganz gleichgiltige und sehr freundliche Unterhaltung; man zerbricht sich den Kopf, was das Ganze bedeuten sollte.

In Warschau veröffentlicht das Bauernregulirungscomité den Bericht über seine ersten Sitzungen. Mehrere Gutsbesitzer worunter Wielopolski, haben gebeten, ihnen zu den rückständigen Zinsen zu verhelfen, welche bei Wielopolski 17.000 R. betragen, eine für ihn jetzt bedeutende Summe, da seine Güter von den Insurgenten arg mitgenommen wurden.

Wir lesen im „Dzien. pow.": Einige Insurgenten überfielen am 19. Juli v. J. in der Stadt Slawatycz das Jabłczyński-Kloster, plünderten es, überhäuften den dortigen Prior und Cassier des Klosters mit Schmähungen, nahmen sie gefangen und drohten ihnen wiederholt mit Hängen. Glücklicherweise kam ihnen der Priester Parachwiński zu Hilfe, welcher sich muthig unter die Verbrecher drängte und eine so beredte Ansprache an sie hielt, daß sie von ihrem Vorhaben abstanden und die Klostermauern sogleich verließen. — Im Siedlcer Kreise wurden im Wald unweit des Dorfes Plewki am 10. d. Waffen und verschiedene Kriegsrequisiten in bedeutender Menge ausgegraben. — Im Prasnyszer Kreis haben zwei Arbeiter in einer Glashütte am 12. v. 39 Blechbüchsen mit Phosphorstangen im Gewicht von 390 Pfund ausgegraben. Dieser aus dem Ausland eingeführte Phosphor war für den Łomżaner Kreis, wie der „Dzien. pow." bemerkt, zum Vergiften und Anzünden bestimmt. — Nachts auf den 6. d. kamen in das Wirthshaus im Dorf Chodorążek 4 mit Messern und Pistolen bewaffnete Insurgenten, weckten den Wirth Kędzierski und verlangten von ihm Geld. Als dieser ihren Wunsch nicht befriedigen wollte, schlossen sie die Thüre ab und schlugen auf seinen Kopf los. Kędzierski gab ihnen hierauf 25 RS. und ein wenig Kleingeld; damit nicht zufrieden, schlugen sie ihn von neuem, verwundeten mit Messerstichen seine Frau und Mutter und plünderten die ganze Wohnung aus, wobei sie im Bette 200 R. S. im Baaren fanden, versetzten dem Kędzierski noch einige Messerstiche und entflohen. Der an diesem Raubmord betheiligte Dąbrowski wurde festgenommen. — Radom. Der festgenommene Insurgent Komorowski gestand im Gefängniß, daß er am 6. v. Adam Bittner auf Befehl der unterirdischen Regierung ermordet hatte.

Aus der Provinz wird dem „Dzien. powsz." geschrieben: Landleute aus dem Dorf Jakóbowe Marnoty haben am 5. d. den Helfershelfer der Hänge-Gensdarmen Prężyna und Flis, Andreas Sowa festgenommen und nach Janow gebracht. Die anderen Mitgenossen Joseph Dycha und sein Bruder Oleszko sind ebenfalls eingebracht und es fehlen noch Zieliński, Wiśniewski und ein verabschiedeter Soldat, die von der Behörde energisch aufgesucht werden. — Ostrołęka. Am 9. d. wurde in einem Stall zufällig eine zugekorkte Flasche ausgegraben, worin eine Correspondenz des revolutionären National-Comités enthalten war. In Folge dessen wurde in der Wohnung des Assessors Bykowski eine Revision abgehalten und in einer Lampe ein Befehl dieses revolutionären Centralcomités gefunden, worin dem Bykowski Saumseligkeit in seinen Thätigkeiten vorgeworfen wird, mit der Drohung, daß er im Wiederholungsfall vor ein Revolutions-Tribunal gestellt werden wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. Juni.

†† In den letztverflossenen Monaten März bis Mai wurden an der k. k. Jagiellonischen Universität zu Doctoren der Rechte die H. H. Joseph Kohn aus Hohenems in Vorarlberg, Andreas Marek, Advocaturs-Concipient aus Myślenic, Anton Czaczkowski aus Kamionka und Mieczysław Fortunat Graf Marassé aus Jurków — zu Doctoren der Chirurgie die H. H. Joseph Molendziński aus Krakau, Johann Gawlik aus Pisarzowice und Andreas Hordyński Ritter von Fedkowicz aus Rakowiec promovirt.

* Montag den 27. d. M. findet im Redouten-Saale eine musikalische Soiree der hiesigen Liedertafel statt. Aufgeführt werden: Liederfreiheit. Männerchor von H. Marschner. — Märchenerzählungen. 4 Stücke für Piano, Violin und Viola von Rob. Schumann. — Zwei Lieder für Sopran von Fr. Schubert. — Septuor (3 Tenore, 4 Bässe mit Orchesterbegleitung) aus den Hugenotten von Meyerbeer. — Grand Duo aus Meyerbeer's Prophet für Violin und Piano von Wolf und Beriot. — Zigeunerleben. Männerchor mit Pianobegleitung von Rob. Schumann.

* Am 5. d. wurden die Gmden Gruczowiec, Mszana dolna, Lostowka, Mszana górna, Gozobin, Kasina und Glisne von einem Hagelschlag und Platzregen heimgesucht, in Folge dessen der größte Theil der Feldfrüchte beschädigt, die Gründe verschlemmt, und zugleich, da diese Ortschaften auf Anhöhen gelegen sind, mit Steingerölle bedeckt worden sind, so zwar, daß es den Landleuten viel Zeit und Kosten verursachen wird, die beschädigten Grundstücke urbar zu machen.

* Am 3. d. Nachts sind in Sambor in der Vorstadt Dolnia 24 Wohn- und Nebengebäude und 34 Scheuern sammt Getreide abgebrannt. Der verursachte Schaden beträgt über 80.000 fl.

* In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai l. J. sind im Meierhofe Sokole bei Białybor die dem Herrn Felix Ritter von Bogusz gehörigen Gebäude, als: ein Speicher, zwei Scheuern, eine Kuhstallung und ein Brandwein-Magazin ein Raub der Flammen geworden. Der ganze Schaden an Gebäuden, Getreide und Futter-Vorräthen ist auf 4238 fl. 50 kr. ö. W. abgeschätzt. Die gerichtliche Untersuchung wurde eingeleitet.

* Laut Anzeige der Gemeinde-Vorstände sind in der Gemeinde Muszyna am 3. d. M., in der Gemeinde Stawisza, Czyrna und Słotwiny am 5. d. M. und in der Gemeinde Wirchomla mała am 6. d. M, die stehenden Feldfrüchte dieser Gemeinden durch ein außerordentliches Gewitter und Hagelschlag bedeutend beschädigt worden. In der Gemeinde Czyrna sind sogar drei Stück Vieh, welche auf der Weide vom Gewitter überrascht wurden, fortgerissen, in den durch das Dorf fließenden außerordentlich ausgetretenen Bach geworfen und daselbst durch die angeschwemmten Felsstücke und Holzstämme erschlagen worden.

* Wie der „Bukowina" aus Tereszany gemeldet wird, treten die natürlichen Blattern hie und da sporadisch auf, und wurde deshalb die von der Regierung angeordnete Impfung mit Freude begrüßt.

* Nach Anzeige des Krynicaer Bezirksamtes hat in den Gemeinden Leluchow, Tylicz, Wojkowa und Muszynka am 3. Juni d. J. ein wolkenbruchartiger Regenguß und Hagelschlag stattgefunden, der die meisten Feldfrüchte gänzlich vernichtete, die Wiesen mit Schlamm und Steinen verschüttete, und sogar das urbar gemachte obere Erdreich von den Ackergründen sammt dem Anbau weggeschwemmt hat, von angebaut gewesenen Ackerparcellen namentlich auf den Berglehnen sind gegenwärtig nur die steinigen Grundlagen zu sehen, die viele Jahre hindurch für den Ackerbau ohne allen Nutzen sein werden. Auch sind bei diesem Anlaße einige von dem Sturme im Freien ereilte Viehstücke in die Gebirgsbäche hinabgeschwemmt, durch diese fortgerissen und derart zerschmettert worden, daß das Fleisch davon nur einen schwarzen Klumpen darstellend nicht genießbar ist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der „Lemb. Ztg." gehen von allen Seiten die erfreulichsten Berichte über den vortrefflichen Stand der Feldfrüchte zu. Namentlich versprechen Cerealien eine sehr gesegnete Ernte. — In Bukowina haben sich die Verhältnisse ebenfalls gebessert. Hält die bessere Witterung an, so dürften sich die Getreidefeldern wieder ganz erholen.

— Das Fürst Schwarzenberg'sche Consortium zur Erbauung der Budweis-Pilsener Eisenbahn hat, gutem Vernehmen nach, die Erlaubniß erhalten, die neue Bahn „Franz Josephs-Bahn" nennen zu dürfen.

Breslau, 20 Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 69. Gelber 58 — 66. Roggen 41 — 43. Gerste 33 — 39. Hafer 29 — 31. Erbsen 45 — 54. — Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 8—16½ Thlr.

Wien, 20. Juni Abends. Nordbahn 1843. — Credit-Actien 195.—. — 1860er Lose 96.75. — 1864er Lose 94.10.

Paris, 20. Juni, Nachmittag. Rente zu Ende 66.05.

Przeworsk, 17. Juni. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.— — Korn 1.80 — Gerste 1.80 — Hafer 1.50 — Erbsen 1.80 — Bohnen 1.80 — Hirse —.— — Buchweizen 1.80 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.75. — Eine Klafter hartes Holz 8.— — weiches 7.— — Ein Zentner Futter-Klee —.— Ein Zentner Heu 1.50. — Ein Zentner Stroh —.50 fl.

Neu-Sandec, 17. Juni. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö W.: Ein Metzen Weizen 3.62 — Roggen 2.60 — Gerste 2.15 — Hafer 2 — — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.90 — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz 8.50 — weiches 6.— — Futterklee —. — Der Zentner Heu 3.— — Ein Zentner Stroh 1.—.

Radomysl, den 4. Juni. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Metzen Weizen 2.— — Roggen 2.— — Gerste 2.— — Hafer 1.75 — Erbsen 3.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches 7.— Futterklee 1.80 — Ein Zentner Heu 1.80 — Stroh —.85.

Lemberg, 18. Juni. Holländer Dukaten 5.38 Geld, 5.43. Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.40 Geld, 5.46 W. — Russischer halber Imperial 9.35 G., 9.47 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.71 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73 38 G., 74.20 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.01 G., 77 79 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.42 G., 75.15 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.93 G. 80 60 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 241.83 G. 244.83 W.

Krakauer Cours am 20. Juni. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 110 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 96¾ verlangt, 95¾ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 418 verl., 414 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 161 verl., 159 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 173½ verl., 171½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114¾ verl., 113¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.48 verl, 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.16 bez. — Russische Imperials fl. 9.53 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75⅔ verl., 74⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75½ verl. 74½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 244 verl., 242 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

* Die „Presse" vom 19. d. M. bringt in ihrer Nummer 168 unter dem Datum vom 18. d. M. zwei der „Morning Post" aus Krakau als „authentisch" mitgetheilte Schreiben, von denen das eine von „dem Leiter der diplomatischen Kanzlei in Warschau Tengoborski an Herrn Merkl, Präsidenten der Krakauer Verwaltungs-Commission", das andere vom „Herrn Polizeiminister Baron Mecsery an Herrn Merkl" gerichtet ist.

Diese beiden Schreiben, datirt vom 2. und 12. Mai 1864, tragen das Gepräge der plumpesten Erfindung allzusehr an der Stirn, als daß sie einer ernsten eingehenden Widerlegung bedürfen würden.

Jedermann, welcher Zeitungen liest, wird sich aus denselben zu erinnern wissen, daß Herr von Tengoborski bereits im vorigen Jahre gleichzeitig mit dem Rücktritte des Großfürsten Constantin von dem Statthalterposten in Polen seine Stellung als Leiter der diplomatischen Kanzlei in Warschau aufgegeben hat; jedenfalls ein fataler lapsus calami, daß gerade der schon lange abgetretene Herr v. Tengoborski als Vermittler einer allerdings pikanten und verzweigten Correspondenz zwischen der Warschauer diplomatischen Kanzlei und dem Chef der Regierungsbehörde in Krakau vorgeführt wird, die nie bestanden hat.

Noch viel plumper ist der abgedruckte Brief des Herrn Polizeiministers Baron Mecsery vom 12. Mai 1864, der offenbar nur zu dem Ende noch dazu so höchst stümperhaft erfunden wurde, um als Beleg für die durch den Empfänger anerkannte Echtheit des ersten Briefes zu figuriren, und der überdies die bereits dementirte angebliche Sendung eines höheren Ministerial-Beamten, um über die Zustände in Galizien Bericht zu erstatten, neuerdings aufwärmt.

Daß der Verfasser dieser beiden apokryphen Schreiben in dem Lager der polnischen Actionspartei, welche sich durch die Einführung und die consequente, wenn auch milde Handhabung des Belagerungszustandes in Galizien in ihrem gewissenlosen Treiben gewaltig beengt sieht, zu suchen ist, unterliegt keinem Zweifel. Staunen muß man nur, daß ein österreichisches Blatt, welches bei jeder Gelegenheit so viel auf seinen österreichischen Patriotismus pocht, sich nicht entblödet, selbst „unter Vorbehalt" derartige, auf die nichtswürdigste Verdächtigung österreichischer Behörden abzielende, dem blödesten Auge wahrnehmbare Plagiate in seine Spalten aufzunehmen.

Kissingen, 19. Juni. König Ludwig von Baiern ist gestern Abends halb neun Uhr hier eingetroffen; früher waren schon der Herzog von Nassau, der Kronprinz von Württemberg und dessen Gemalin, Prinz Alexander von Hessen und Prinz Wasa hier angekommen. König Ludwig stattete noch Abends Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich einen Besuch ab, welchen der Kaiser heute Vormittags 10 Uhr erwiderte. Heute findet bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ein intimes Diner ohne Beibeziehung der Suite statt, bei welchem die russischen Majestäten, der König von Baiern, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg, der Großherzog von Oldenburg, der Herzog von Nassau, der Großherzog von Hessen und Prinz Wasa anwesend sein werden. — Baron Budberg und Freiherr v. Schrenck sind hier eingetroffen. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich befindet sich wohl.

Carlsbad, 18. Juni. (Nachts.) Der König von Preußen ist heute Abends um 9¾ Uhr unter dem Incognito eines Grafen von Zollern, vom Ministerpräsidenten v. Bismarck begleitet hier eingetroffen und im Gartenhause abgestiegen. Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph wird am 22. d. M. Mittags hier eintreffen. Zu Allerhöchstdessen festlichem Empfange werden von Seite der Stadt große Vorbereitungen getroffen. Gestern ist die Großfürstin Maria Nicolajewna von Rußland hier eingetroffen.

Berlin, 20. Juni. („Czas") Auf der samstägigen Conferenzsitzung hat Preußen eine sechsmonatliche Waffenruhe vorgeschlagen und hinsichtlich der Bestimmung einer Gränzlinie sich für die Volksabstimmung erklärt. Oesterreich wollte, daß bloß eine legale Volksrepräsentation befragt wurde. Baron Beust blieb bei seiner früheren Erklärung (d. i. Theilung Schleswigs, jedoch die Möglichkeit, dessen Theile an Dänemark abzutreten). England schlug vor dem Schiedsrichterspruch einer neutralen Macht sich zu unterwerfen.

Stuttgart, 20. Juni. Eine zahlreiche Versammlung von Handels- und Gewerbetreibenden beschloß fast einstimmig an die Staatsregierung die Bitte zu richten: „durch Annahme des französischen Handelsvertrages das Verbleiben Württembergs im Zollvereine sicherzustellen und die Verhandlungen mtt Preußen über den Anschluß an den sich neu constituirenden Zollverein wieder aufzunehmen."

Hamburg, 19. Juni. („Presse".) Die gestrige Londoner Conferenz blieb resultatlos, weil Quaade keine Instructionen hatte, und es wurde kein Protocoll der Verhandlungen unterfertigt. Der Conferenz und dem Kopenhagener Cabinete wurde ein russischer Vermittlungsvorschlag mitgetheilt. Bille empfiehlt der dänischen Regierung die Bildung von Fremdenlegionen.

Hamburg, 19. Juni. Der „Altonaer Mercur" ist gegenüber der Behauptung: der Herzog von Augustenburg hätte sich bis zur Andeutung verirrt, „es wäre für ihn und seine Sache besser gewesen, wenn Preußen sich gar nicht in die holsteinische Angelegenheit gemischt hätte", ermächtigt, zu erklären, der Herzog habe eine solche Andeutung nicht gemacht, sei vielmehr vom Gegentheil überzeugt.

Kopenhagen, 18. Juni. Nach dem „Dagbladet" ist in Folge der Ankunft des dänischen Gesandten am russischen Hofe, Baron v. Plessen, gestern eine neue, sehr bedenkliche Ministerkrise ausgebrochen. Veranlaßt wurde dieselbe durch eine principielle Meinungsverschiedenheit zwischen dem Könige und seinen verantwortlichen Rathgebern. „Dagbladet" weiß nicht, ob die Krisis schon überwunden ist.

Paris, 19. Juni. (W. S.-Z.) Die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Victor Emanuel's in Fontainebleau ist erfunden. Die Pariser Advokatenkammer hat einen energischen Protest gegen die stattgehabten Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern des Barreaus verfaßt.

Cherbourg, 19. Juni. Die Conföderirtenfregatte „Alabama", welche heute um 11½ Uhr Vormittags aus dem hiesigen Hafen auslief, wurde um 1 Uhr Mittags von der Unionistencorvette „Kerseage" angegriffen und in den Grund gebohrt.

London, 19. Juni („Botschafter"). Gestern schlug England die Bestimmung der Demarcationslinie durch einen Schiedsspruch vor. Preußen gab eine Erklärung zu Gunsten der Befragung der Bevölkerung ab. Es wurde nichts entschieden. Die nächste Sitzung ist auf Mittwoch den 22. d. M. anberaumt.

London, 19. Juni. Die gestrige Conferenz-Sitzung währte fünf Stunden. Sämmtliche Bevollmächtigte waren in derselben anwesend. Die nächste Sitzung wird Mittwoch stattfinden. — Der heutige „Observer" glaubt, das Friedenswerk habe gestern Fortschritte gemacht.

London, 20. Juni. „Dailly News" zufolge hätten in der letzten Conferenzsitzung die neutralen Mächte die Schlichtung des Streites durch einen neutralen Schiedsrichter beantragt, welcher Antrag von den Bevollmächtigten der Kriegführenden ad referendum genommen wurde.

Brüssel, 18. Juni. (Abends.) Die Repräsentantenkammer ist über die Motion: „die Kammer möge erklären, das Ministerium habe das Vertrauen des Landes verloren", mit 57 gegen 56 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen.

Turin, 19. Juni. Vorgestern Abends ist Garibaldi auf der Yacht des Herzogs von Sutherland in die Bäder von Ischia abgereist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. Juni.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Apolinary Zieliński, Wenzel Toczyński und Sob. Gawroński nach Galizien; Boleslaus Gf. Moszczeński nach Breslau.

Amtsblatt.

3. 10068. **Kundmachung.** (630. 2-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in Leipzig bei F. A. Brockhaus 1864 erschienene Druckschrift: „Kilka kart z krwawego rocznika" für Galizien und Krakau als verboten erklärt.

Lemberg, 16. Juni 1864.

Der k. k. interimistische Statthalter und commandirende General in Galizien und Bukowina.

Joseph Freiherr v. Bamberg, m. p.
F. M. L.

Nr. 14411. **Kundmachung.** (624. 2-3)

In Folge der Bestimmungen des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 26. October 1853, Zahl 27493 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene Bewerber, welche im Solarjahre 1864 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe oder für das technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift der hohen Verordnung des bestandenen k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 16. Jänner 1850 (R. G. B. vom Jahre 1850 Stück XXVI. Nr. 63, S. 640) belegten Gesuche bis längstens 15. Juli 1864 bei der k. k. Statthalterei-Commission einzureichen haben.

Zeit und Ort der Abhaltung dieser Prüfung wird den Candidaten seinerzeit bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 3. Juni 1864.

Obwieszczenie.

Według rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 27 Października 1853 r. l. 27493 podaje się do powszechnéj wiadomości, że wszyscy kompetenci, którzy w roku 1864 do egzaminu rządowego na gospodarzy leśnych lub technicznych pomocników tychże przypuszczeni być zechcą, podania swoje stosownie do przepisów byłego c. k. Ministerstwa kultury krajowéj i górnictwa z dnia 16 Stycznia 1850 (Dziennik praw państwa r. 1850 zeszyt XXVI. N. 63 stron. 640) należycie zaopatrzone, najdaléj do 15 Lipca 1864 c. k. Komisyi namiestniczéj przedłożyć mają.

Czas i miejsce odbywać się mających egzaminów będzie kandydatom w swoim czasie oznajmione.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków dnia 3 Czerwca 1864.

N. 10401. **Concurs-Ausschreibung.** (631. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird über das gesammte wo immer befindliche bewegliche — und das in den Kronländern, in welchen die Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852 gesetzliche Wirksamkeit hat, allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen der Fr. Antonia Thim, Modistin in Krakau der Concurs der Gläubiger ausgeschrieben.

Es werden daher alle Gläubiger, welche eine Forderung an Fr. Antonia Thim haben, mittels gegenwärtigen Edictes aufgefordert, ihre wie immer gearteten Ansprüche bis zum 14. August 1864 anzumelden, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die rechtzeitig sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet der auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums, oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden.

Zum einstweiligen Vermögensverwalter der Cridamassa wird der Hr. Advocat Dr. Korecki und zum Vertreter desselben der Hr. Advocat Dr. Rydzowski ernannt und der Termin zur Wahl eines Gläubigerausschusses und des definitiven Masseverwalters auf den 5. August 1864, 9 Uhr Vormittags bestimmt, — zu welchem sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, am 7. Juni 1864.

N. 7508. **Edict.** (633. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichte wird bekannt gegeben, es werde über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und jenes unbewegliche Vermögen des A. H. Heidenfeld Kaufmann in Krakau, welches sich in den Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Z. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, befindet, der Concurs der Gläubiger eröffnet, und alle Gläubiger, welche was immer für Forderungen an A. H. Heidenfeld zu stellen haben, aufgefordert, solche bis zum 28. Juli 1864 beim Krakauer k. k. Landesgerichte anzumelden und solche in so weit es nothwendig ist, mit einer Klage zu begründen, als sie sonst zu dem vorhandenen und etwa später aufzufindenden Vermögen, so weit solches die sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen würden, ungehindert des Eigenthums- oder Pfandrechtes auf ein in der Massa befindliches Gut oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes kein Recht haben und im letzten Falle zur Abtragung ihrer Schuld an die Masse rücksichtslos verhalten werden würden.

Zum einstweiligen Concursmassaverwalter wird Herr Adv. Dr. Schönborn und zum Massacurator Herr Adv. Dr. Rydzowski ernannt.

Behufs der Wahl des definitiven Concursmasse-Verwalters und des Gläubigerausschusses wird die Tagfahrt auf den 29. Juli 1864 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt, zu welcher die in Krakau wohnenden Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, 23. Mai 1864.

Edykt.

C. k. Sąd kraj. jako handlowy ogłasza niniejszém zbieg wierzycieli do wszelkiego gdziekolwiek bądź znajdującego się ruchomego jakoteż nieruchomego majątku A. H. Heidenfelda kupca w Krakowie, który mógłby się znaleść w krajach, w których ces. patent z 20 Listopada 1852, L. 251, D.P.P. ma moc obowiązującą i wzywa wszystkich wierzycieli, którzy jakiekolwiek pretensye do A. H. Heidenfelda mają, aby takowe do dnia 28 Lipca 1864 r. w Sądzie krajowym zgłosili — i o ile tego potrzeba pozwem poparli, gdyż w razie przeciwnym do majątku obdłużonego już istniejącego lub późniéj mogącego być wykrytym, o ile takowy przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpanym będzie, żadnego prawa mieć nie będą, chociaż by im służyło prawo własności lub zastawu na rzeczy masy krydalnéj się znajdujące, lub prawo potrącenia wzajemnych wierzytelności — owszem w ostatnim wypadku musieliby dług swój do masy bezwzględnie zapłacić.

Tymczasowym zarządcą majątku krydalnego ustanawia c. k. Sąd krajowy Adw. p. Dra. Schönborna, a kuratorem masy p. Adwokata Dra. Rydzowskiego.

Do wyboru rzeczywistego zarządcy masy i wydziału wierzycieli wyznaczony zostaje termin na 29 Lipca 1864 r. o godzinie 4 po południu, na który c. k. Sąd krajowy wierzycieli w Krakowie mieszkających przyzywa.

Kraków dnia 23 Maja 1864.

L. 6394. **Edykt.** (634 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż w skutek kurateli nad chorym na umyśle Stanisławem Słomskim uchwalą c. k. Sądu krajowego Krakowskiego w dniu 6 Kwietnia 1864 do l. 2724 zapadłą rozciągniętéj — kuratorem tegoż bezwłasnowolnego Stanisława Słomskiego p. Cezar Papieski ustanowionym został.

Kraków, 4 Czerwca 1864.

L. 8865. **Edykt.** (627. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszém edyktem p. Stanisława Cwałosińskiego, że przeciw niemu Jan Gorgon pod dniem 23 Lutego 1864 do l. 3479 wniósł prośbę o otwarcie konkursu nad jego majątkiem — w załatwieniu któréj na mocy decyzyi c. k. Sądu krajowego wyższego z dnia 20 Marca 1864 do l. 3810 w celu rozpoznania stanu rzeczy wyznaczonym zostaje termin na dzień 30 Czerwca 1864 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu Stanisława Cwałosińskiego wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania go na jego koszt i niebezpieczeństwo ustanawia p. Adw. Dra. Geisslera z substytucyą p. Adw. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego.

Zarazem poleca się temuż Stanisławowi Cwałosińskiemu, aby pod rygorem otwarcia konkursu pozywających go wierzycieli zaspokoił, lub téż wykaz stanu swego majątku i długów sporządził i na terminie pwyższym przedłożył.

Kraków, 13 Czerwca 1864.

N. 25317. **Kundmachung.** (625. 3)

Der verstorbene Gutsbesitzer Vinzenz Ritter Łodzia Poniński hat ein Capital von 30,000 fl. CM., welches in öffentlichen Creditseffecten fruchtbringend angelegt wurde, zu dem edlen und gemeinnützigen Zwecke gewidmet, daß die jährlich entfallenden Interessen zu Prämien für dürftige Handwerksgesellen zur Unterstützung derselben bei Eröffnung des Gewerbes verwendet werden sollen.

Nach der ausdrücklichen Willensmeinung des Stifters werden die Jahresinteressen des Stiftungscapitals in vier ungleiche Prämien vertheilt, und solche jenen Handwerkergesellen bar eingehändigt, welche die betreffende Prämie bei der Ziehung durch Los ziehen werden.

Bei der diesjährigen am 19. Juli stattfindenden Prämienziehung, wozu der Concurs hiemit ausgeschrieben wird, kommen folgende Beträge als:

I. Prämie mit . .	575 fl.	52 kr.
II. Prämie „ . .	479 fl.	60 kr.
III. Prämie „ . .	383 fl.	68 kr.
IV. Prämie „ . .	287 fl.	77 kr.
Zusammen in	1726 fl.	57 kr. öst. W.

zur Vertheilung.

Zur Ziehung der Lose werden nur diejenigen Handwerksgesellen zugelassen, welche:

a) Im Königreiche Galizien und Lodomerien mit Einschluß des Großherzogthumes Krakau gebürtig und daselbst zuständig sind.

b) sich zur katholischen Kirche, sei es des römischen, griechischen oder armenischen Ritus bekennen.

c) den bestehenden Gewerbsvorschriften gemäß irgend ein Handwerk ordentlich erlernt haben, und die Fähigkeit und gesetzliche Eignung zum selbstständigen Betriebe desselben besitzen, aber armutshalber die zum selbstständigen Betriebe ihres Handwerkes nöthige Werkstätte nicht einzurichten vermögen.

d) sich über ihr moralisches Wohlverhalten durch ein vom zuständigen Pfarramte ausgestelltes und in den Städten Lemberg und Krakau von der k. k. Polizeidirection, an andern Orten von dem betreffenden k. k. Bezirksamte bekräftigtes Moralitätszeugniß ausweisen können.

Diejenigen Handwerkergesellen, welche sich an der Ziehung betheiligen wollen, habe ihre darauf bezüglichen Gesuche längstens bis 11. Juli d. J. bei der Lemberger k. k. Statthalterei einzubringen, und die vorangeführten Erfordernisse nachzuweisen.

Ueber die Zulassung zur Betheilung an der Ziehung wird die von der k. k. Statthalterei delegirte Commission entscheiden, welcher auch die Vornahme und Ueberwachung der Ziehung zusteht.

Diejenigen, welche bereits einmal mit einer Prämie aus dieser Stiftung betheilt worden sind, haben kein Recht, sich an einer nachfolgenden Ziehung zu betheiligen.

Jeder Bewerber hat sich am 18. Juli d. J. in dem Versammlungslocale des Lemberger Gesellenvereins persönlich der Commission vorzustellen, welche die Identität des Bittstellers constatiren wird.

Am Losungstage, d. i. am 19. Juli d. J. findet in der Lemberger Domkirche rit. lat. eine Seelenandacht für den Stifter statt, welcher alle Bewerber beizuwohnen verpflichtet sind.

Nach der Trauerandacht wird in dem gedachten Versammlungslocale des Lemberger Gesellenvereines im Beisein der delegirten Commission zur Losung geschritten werden.

Die Prämien werden unmittelbar nach der stattgefundenen Ziehung dem Gewinnenden bar ausgezahlt werden.

Die Gewinnenden sind verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß für sein Seelenheil zu beten, und an seinem Todestage d. i. am 24. März jeden Jahres, einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 8. Juni 1864.

Obwieszczenie.

Zmarły właściciel dóbr p. Wicenty Łodzia Poniński przeznaczył kapitał w sumie 30.000 złr. m. k., który w papierach kredytowych został ulokowany, na ten równie szlachetny jak pożyteczny cel, ażeby przypadające roczne procenta na premia dla ubogich czeladników rzemieślniczych na wsparcie takowych przy otwarciu rzemiosła użyte były.

Według wyraźnéj woli ś. p. fundatora będą roczne procenta kapitału fundacyjnego podzielone na cztery nierówne premie, i takowe tym czeladnikom rzemieślniczym w gotówce doręczone, którzy dotyczącą premię przy ciągnieniu losem wyciągną.

Przy témrazowém i na dniu 19 Lipca r. b. przedsięwziąść się mającém ciągnieniu, na które niniejszém konkurs się rozpisuje, wypadają następujące kwoty do podziału a to:

I. premia . .	575 złr.	52 kr.
II. „ . .	479 „	60 „
III. „ . .	383 „	68 „
IV. „ . .	287 „	77 „
Razem	1726 złr.	57 kr. w. a.

Do ciągnienia losów będą tylko ci czeladnicy przypuszczeni, którzy

a) w królestwie Galicyi i Lodomeryi włącznie z W. księstwem Krakowskim są urodzeni i tamże przynależni,

b) wyznają religię katolicką, rzymskiego, greckiego lub ormiańskiego obrządku,

c) nauczyli się stosownie do istniejących przypisów rękodzielniczych jakiego rzemiosła, i posiadają uzdolnienie i wprawną kwalifikacyę do samodzielnego prowadzenia takowego, ale dla ubóstwa nie są w stanie urządzić warsztat potrzebny do samodzielnego prowadzenia rzemiosła,

d) mogą wykazać się względem swego moralnego zachowania się, przez wystawione od przynależnego urzędu parafialnego, a w Lwowie i Krakowie przez c. k. Dyrekcyę policyi w innych zaś miejscach przez dotyczący c. k. Urząd powiatowy potwierdzone świadectwo maralności.

Ci czeladnicy od rzemieślników, którzy chcą brać udział w losowaniu mają podać swe prośby najdaléj do 11 Lipca r. b. do c. k. Namiestnictwa i wykazać się z wyżéj wymienionych warunków.

O przypuszczeniu do udziału w losowaniu, rozstrzygać będzie delegowana przez c. k. Namiestnictwo komisya, do któréj należy także przedsięwzięcie i dozorowanie losowania.

Ci, którzy już brali udział w losowaniu i premię wyciągnęli, są przyszłego wykluczeni.

Każdy kandydat ma się dnia 18 Lipca w lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi komisyi osobiście przedstawić, która skonstatuje identyczność proszącego.

W dzień losowania t. j. 19 Lipca b. r. będzie w Lwowskim kościele katedralnym obrz. łac. odprawione nabożeństwo żałobne za duszę fundatora, na którém wszyscy obecni być winni.

Po nabożeństwie żałobném przystąpi się w spomnionym lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi, w obecności delegowanéj komisyi do losowania.

Premie będą bezpośrednio po odbytém ciągnieniu wygrywającym gotówką wypłacone.

Wygrywający są obowiązani, stosownie do woli ś. p. fundatora modlić się za jego duszę, a w rocznicę śmierci jego, t. j. dnia 24 Marca każdego roku być na nabożeństwie żałobném za jego duszę.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 8 Czerwca 1864.

L. 9358. **Edykt.** (626. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski podaje niniejszém do wiadomości, iż Karolinę z Rucińskich Sosnowską za marnotrawną uznano, na nią kuratelę rozciągniono, i kuratorem jéj męża Pawła Sosnowskiego ustanowiono.

Kraków, 8 Czerwca 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.40	68.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.50	80.60
vom April — October	80.45	80.55
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.20	72.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.50	64.70
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154 —	154.50
„ 1854 für 100 fl.	91.75	92 —
„ 1860 für 100 fl.	98.75	99 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	94.40	94.50
„ zu 50 fl.	94.40	94.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	94
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.75	77.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.50	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.—	73.40
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	73.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	787.—	788.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	194.50	194.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	600.—	602.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1844.	1846
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.—	187.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.50	132.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.—	123.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	247.50	247.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	453.—	454.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	238.—	240.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	375.—	380.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	450.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.—	157.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.20
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.75	91.—
der Nationalbank auf östr. W. { 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.70	86.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	74 —
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	130.20	130.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	88.25	88.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.—	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	25.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	32.50	33.—
Palffy zu 40 fl. „	29.25	29.75
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.25	29.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19 —
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	97.50	97.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	97.60	97.60
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.40	86.60
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	115.25	115.30
Paris, für 100 Francs 6%	45.70	45.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 47	5 47½	5 46½	5 47½
„ vollw. Dukaten	5 47	5 47½	5 46½	5 47½
Krone	— —	— —	15 90	15 95
20 Francstücke	9 26	9 27	9 26	9 27
Russische Imperiale	— —	— —	9 48	9 50
Silber	114 30	114 35	114 —	114 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
20	2	332''' 08	+12°5	81	Nord-West still	trüb		+10°8	+13°0
	10	32 04	11,8	81	West schwach	trüb			
21	6	31 60	10,7	89	Nord-West schwach	trüb	Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Amtsblatt.

(623. 3)

Allgemeiner Lehrplan

für die

k. k. höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg.

(Auf Grund der im Jahre 1850 für diese Anstalt festgestellten organischen Bestimmungen).

A. Zweck der Anstalt.

Die k. k. höhere landwirthschaftliche Lehranstalt ist dazu bestimmt, jungen Männern, welche eine höhere Fachbildung in der Landwirthschaft erstreben wollen, namentlich solchen, welche einst Besitzer, Pächter und Verwaltungsbeamte größerer Güter werden wollen, die Hilfsmittel zu einer zeitgemäßen wissenschaftlichen Bildung und zur fortschreitenden technischen Fachbildung zu gewähren.

Ferner soll die Anstalt zur Heranbildung von Lehrern für landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten, und zur Erwerbung von landwirthschaftlichen Kenntnissen für künftige Verwaltungsbeamte anderer Berufskreise dienen, für welche die Erwerbung solcher Kenntnisse nützlich ist.

Zugleich soll die Anstalt durch die Thätigkeit der an derselben versammelten Lehrer, Lehrgehilfen und Beamten die Landwirthschaft und deren Grund- und Hilfswissenschaften in wissenschaftlicher, wie practischer Hinsicht pflegen und fördern.

B. Leitung und Verwaltung.

Das Institut steht unmittelbar unter dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft. Das vorgesetzte Ministerium wird jährlich wenigstens einmal den Zustand der Anstalt durch Absendung eines Ministerialcommissärs genau untersuchen lassen.

Die Leitung und Verwaltung der Anstalt ist einem Director übertragen, dem bezüglich der Studienangelegenheiten und zur Entscheidung über bedeutendere Disciplinarvorfälle der Studirenden das Lehrercollegium zur Seite steht.

Sämmtliche Angestellte der Anstalt sind in dienstlicher Beziehung dem Director unterstellt.

Für Verhinderungs- und Abwesenheitsfälle desselben bestimmt das vorgesetzte Ministerium über die Stellvertretung.

Das Lehrercollegium bilden unter Vorsitz des Directors die ordentlichen Lehrer und die von dem Director dazu berufenen oder eingeladenen Hilfslehrer.

Der Wirkungskreis des Lehrercollegiums, sowie die amtliche Befugniß des Directors demselben gegenüber, ist durch besondere Vorschriften geregelt.

C. Hilfsmittel für Unterricht und Belehrung.

Als die wichtigsten Hilfsmittel für den wissenschaftlichen Unterricht dienen:

Die Sammlungen von mathematischen und physikalischen Apparaten, die zoologischen, mineralogischen und anatomischen Sammlungen, die chemischen und technischen Laboratorien, die Naturalien- und Productensammlungen, die Herbarien, die Modell- und Maschinensammlungen, die Bibliothek und die für Zeitschriften eingerichtete Leseanstalt.

Zu den practischen Demonstrationen und Anschauungen dienen:

Die Institutswirthschaft, die Institutsgärten (für ökonomische Botanik, Wein-, Obst- und Gemüsebau, Maulbeer- und Hopfenzucht 2c. 2c.). Sodann die ausgedehnten und mannigfache Betriebszweige repräsentirenden erzherzoglichen Wirthschaften, sammt ihren technischen Gewerbszweigen, ferner die erzherzoglichen Forste und Holzpflanzungen im Parke 2c. 2c.

Zu dem Ende ist Seitens des hohen Grundeigenthümers, Sr. k. Hoheit Erzherzog Albrecht, beim Aufgehen der früher bestandenen erzherzoglichen Lehranstalt in die 1850 errichtete Reichsanstalt die Benützung der erzherzoglichen Gutswirthschaften und der damit verbundenen Betriebszweige zu Demonstrationen und Anschauungen bereitwilligst zugestanden worden.

Andere benachbarte Gutswirthschaften bieten ebenfalls reichliche Gelegenheit zu belehrenden Excursionen.

D. Lehrplan.

I. Eintheilung des Curses.

Der Lehrplan bleibt auf den bisher eingeführten zweijährigen Curs berechnet. Dieser theilt sich in zwei Jahrescurse mit je zwei Semestern.

Das Wintersemester (und damit der Jahrescurs) beginnt am 1. October. Dasselbe schließt am letzten Februar. Das Sommersemester beginnt am 16. März und schließt (damit also auch der Jahrescurs) am 15. August.

II. Eintritt und Austritt.

Der Eintritt ist als Regel blos zu Anfang des Jahrescurses (im Herbst) gestattet. Nur in besonderen Fällen, wie bei älteren selbstständigen und hinreichend dazu vorbereiteten Personen, welche am Eintritte im Herbste vorher verhindert waren, kann nach Erkenntniß des Lehrercollegiums eine Aufnahme zum Sommersemester bewilliget werden.

Der Austritt kann mit jedem ablaufenden Semester angezeigt werden.

III. Bedingungen für die Aufnahme.

Zur Aufnahme müssen genügende Nachweise beigebracht werden:

1. über ein gutes sittliches Verhalten;
2. über Einwilligung der Eltern oder Vormünder oder über erlangte Volljährigkeit;
3. über das erreichte Alter von wenigstens 17 Jahren.
4. Bezüglich der wissenschaftlichen Vorbildung hat als Regel zu gelten, daß der Aufnahmswerber genügende Vorkenntnisse nachweise, um dem Unterrichte, auf Grundlage des Lehrplanes, mit Erfolg folgen zu können.

Der Nachweis hierüber ist zu liefern:

a) entweder durch legale gute Zeugnisse öffentlicher Lehranstalten, oder

b) durch die Ablegung einer Aufnahmsprüfung.

Im Allgemeinen hat hierbei zur Richtschnur zu dienen, daß der Nachweis über das absolvirte Obergymnasium (8. Classe) oder über die absolvirte Oberrealschule (3. Classe) namentlich gute Classen über die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer, oder gute Zeugnisse über absolvirten Curs einer approbirten landwirthschaftlichen Mittelschule genügen.

In allen Fällen aber, wo ein Zweifel obwaltet über genügende Kenntnisse in den mathematischen oder naturwissenschaftlichen Doctrinen, ist das Lehrercollegium befugt, respective verpflichtet, eine Aufnahmsprüfung zu verlangen, sei es blos in einem Fache oder in mehreren derselben, wornach über die Aufnahme entschieden wird.

Eintrittsbewerber, welche ihre Vorstudien auf dem Privatwege gemacht haben und keine genügenden beglaubigten Zeugnisse über die zu verlangenden Vorkenntnisse aufweisen, haben sich einer vollständigen Aufnahmsprüfung zu unterziehen, nach deren Ausfall über die Aufnahmsbefähigung entschieden wird.

Im Falle einzelne Candidaten blos aus der VI. oder VII. Gymnasialclasse oder aus der zweiten Oberrealschule gute Vorkenntnisse in den Hilfswissenschaften nachweisen, oder blos gute Zeugnisse aus einer höheren Handelsschule beibringen, während sie sonst allen Aufnahmsbedingungen entsprechen, können solche noch Aufnahme finden unter der Bedingung, daß sie die besondere Aufnahmsprüfung in der elementaren Arithmethik und theoretischen Geometrie, der elementaren Physik und den Grundzügen der Naturgeschichte gut bestehen.

Bei über ihre practische Ausbildung und Berufswirksamkeit mit guten Zeugnissen versehenen Landwirthen oder gedienten Wirthschaftsbeamten ist es dem Lehrercollegium gestattet, über einzelne Mängel in den älteren Schulzeugnissen hinwegzusehen, unter der Voraussetzung, daß sich das Lehrercollegium stets die Ueberzeugung verschafft, daß der Betreffende die Befähigung besitze, den wissenschaftlichen Vorträgen folgen zu können. Das Gleiche gilt von k. k. Officieren und Personen, welche die Studien für den geistlichen Stand machten oder demselben bereits angehörten.

Die Aspiranten werden zu dem Ende aufmerksam gemacht, damit sie bei ihren Anfragen oder vorläufigen Anmeldungen zugleich ihre Zeugnisse einschicken, — um nach Einsicht deren Inhaltes angemessen beschieden werden zu können.

Für die Aufnahmsprüfungen sind bestimmte Tage vor Anfang des Jahrescurses anzuberaumen.

Der Direction bleibt überlassen, wegen besonderer Gründe eine nachgesuchte frühere Vornahme der Vorprüfung zu gestatten. Diesen Prüfungen haben der Director oder ein von ihm ernannter Stellvertreter und zwei Lehrer beizuwohnen, respective solche vorzunehmen.

5. Bezüglich der practischen Vorbildung wird als Regel der Nachweis einer durch ein Jahr auf einer geeigneten Wirthschaft genossenen practischen Unterweisung in den Elementen des in Ausübung stehenden landwirthschaftlichen Betriebes verlangt. Bewerber, welche als Hörer einer höheren Lehranstalt schon einen landwirthschaftlichen Curs gehört oder Universitätsstudien absolvirt haben, dürfen von jenem Nachweise dispensirt werden.

IV. Unterrichtsgegenstände und Vertheilung derselben in die zwei Jahrescurse.

a. Grundwissenschaften.

Solche werden unter Anknüpfung an die verlangte wissenschaftliche Vorbildung und unter Hinweis auf deren Bedürfniß zur Begründung und zum Verständniß des wissenschatlichen Fachunterrichtes im ersten Jahrgange vorgetragen, so, daß sich dann der Fachunterricht an die Vorträge in den Grundwissenschaften angemessen anschließt.

1. Mathematisches Repetitorium und practische Geometrie. Da eine Mehrzahl der Hörer den genossenen mathematischen Unterricht seit Jahren hinter sich hat, so wird für dieselben ein Repetitorium der wichtigsten mathematischen Vorkenntnisse, wie namentlich von den Potenzen und Wurzelgrößen, den Gleichungen, den arithmetischen und geometrischen Reihen, für nöthig erachtet. Damit werden Uebungen in den Zinses-Zinsrechnungen, Formeln für Waldwerthsverrechnungen und dgl. verbunden. Einige wöchentliche Stunden werden nebenbei zu Uebungen im geometrischen und Situationszeichnen verwendet.

Die daran sich reihende practische Geometrie beginnt mit der Beschreibung der Hilfsmittel für Linienmessungen dann der Instrumente für Winkelmessungen, der Feldmeß- und Nivellir-Instrumente. Hieran reihen sich die verschiedenen practischen Uebungen im Feldmessen, Nivelliren, Höhen- und Körpermessen, verbunden mit den dazu nothwendigen wissenschaftlichen Vorträgen.

2. Allgemeine Mechanik, verbunden mit einer Einleitung aus der elementaren Physik. Maschinenlehre. Die Einleitung aus der elementaren Physik wird für die Mehrzahl der Hörer aus den gleichen Gründen für nöthig erachtet, wie das mathematische Repetitorium; es werden dafür jedoch nur die 10 bis 12 ersten Vorlesestunden verwendet, wonach dann die eigentliche Lehre der Mechanik (von den Bewegungsarten, den Kräften, deren Zusammensetzung und Zerlegung, vom Schwerpunct, von den Reibungen, von der Festigkeit der Körper, insbesondere der technischen Materialien, von den einfachen Maschinen, Rollenverbindungen, Räderwerken, den lebenden und leblosen Motoren 2c. 2c.) sich reiht. Aus der Hydrostatik und Hydraulik kömmt weiter das Nöthige zum Vortrag.

An diese allgemeine Lehre der Mechanik schließt sich die specielle landwirthschaftliche Maschinenlehre, wobei alle bei dem landwirthschaftlichen Betriebe wichtigeren Maschinen und Geräthe speciell abgehandelt werden, wie namentlich: die Göppel, der Locomobilbetrieb, die Schwungräder, Pressen, Pflüge, Eggen und übrigen Bodenculturgeräthe, die Säe-, Mäh-, Ernte- und Dreschmaschinen, Getreidereinigungsmaschinen, Schrot-, Quetsch- und Mahlmühlen, Häcksel- und Wurzelschneid-Maschinen, Transport-Geräthe.

3. Mineralogie. Die Lehre von der chemischen Kenntniß und Zusammensetzung der Mineralien und deren Verwitterung, wird mit der Chemie in Verbindung vorgetragen; in besonderen Stunden die Gesteinkunde, namentlich die Physiologie der für den Landwirth wichtigsten Mineralien, wobei die fossilen Brennstoffe und deren Verwendung zu technischen Zwecken zugleich besonders beachtet werden.

4. Allgemeine und Agricultur-Chemie.

a) Die allgemeine Chemie zerfällt wieder in zwei Theile: anorganische und organische Chemie. Je nach Einfluß und Bedeutung auf und für die agricolen Verhältnisse werden die vorkommenden Stoffe abgehandelt; ausführlicher z. B. bei der anorganischen Chemie die Metalloiden und Leichtmetalle, bei der organischen Chemie die Kohlenhydrate und die Proteinstoffe.

b) Specielle Agricultur-Chemie. Zersetzung organischer Materien, Gährung, Fäulniß, Verwesung und trockene Destillation, Alkohol, Leucht- und Brennstoffe, Conservirung der Lebensmittel, Reinigung des Wassers. Hauptbestandtheile des Thier- und Pflanzenkörpers nach Haupt- und Specialgruppen. Stoffaufnahme und Stoffwechsel im thierischen Körper, chemische Zusammensetzung der Futterstoffe und Bedeutung der einzelnen Bestandtheile derselben, Aufbereitung der Futtermittel vom chemischen Gesichtspunkte, Futterwerthe. Stoffaufnahme und Stoffwechsel im Pflanzenkörper, Bezugsquellen der Nährstoffe, Düngung, Dünger, Bereitung desselben, Darstellung künstlicher Dünger.

Mit dem chemischen Unterricht in Verbindung stehen die Uebungen im Analysiren.

5. Climatologie. Bestandtheile und Wärmeverhältnisse der Atmosphäre. Einfluß der Bodenbeschaffenheit und der Bodencultur, der verschiedenen örtlichen Umstände auf das Clima. Entstehung, Richtung und Geschwindigkeit der Winde und ihr Einfluß auf die atmosphärischen Niederschläge; die Entstehung der letzteren, sowie von Nebel, Reif, Schnee, Frost; die Menge, Vertheilung und Messung der Regenniederschläge; der atmosphärische Druck; die sonstigen Witterungserscheinungen; die Vorausbeurtheilung derselben und die aus alledem zu erklärenden Verschiedenheiten der climatischen Zustände und deren Einfluß auf die anzubauenden Pflanzen und deren Erträge; die Wechselwirkungen zwischen Boden und Clima.

6. Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Botanik. Lehre von den Pflanzenzellen, von den Monokochyledonen und Dikochyledonen, die Befruchtung, der Frucht- und Samenbildung, dem Wachsthume, der Ernährung, Ausscheidungen, Wärme und Luftentwicklung 2c. 2c.

In der speciellen Botanik handelt es sich von dem Begriffe der Pflanzenarten, von den Variatäten, von dem Lineischen und dem natürlichen Pflanzensysteme, und den wichtigsten pflanzengeographischen Momenten. Hieran reiht sich die Vorführung unserer Culturpflanzen, der wichtigsten Unkräuter und Schmarozerpflanzen, insbesondere der bei den Pflanzenkrankheiten eine wichtige Rolle spielenden Pilze 2c. 2c. Selbstverständlich dienen die botanischen Excursionen als wichtiges Hilfsmittel.

7. Zoologie. Das Wichtigste über Bewegung, Empfindung, Fortpflanzung und Lebensbedingungen der Thiere. Kurze Skizze des Systemes. Speciell behandelt werden insbesondere die bei der Land- und Forstwirthschaft besonders schädlichen Thiere.

8. Anatomie und Physiologie der Hausthiere.

a) Anatomie. Aeußere Umrisse der organischen Gewebe, der Knochen, Gelenke, Muskeln 2c. Hautartige, hornartige, drüsige Gebilde. Verdauungsorgane. Athmungswerkzeuge. Blutgefäßsystem. Nervensystem. Sinnesorgane. Geschlechtsorgane 2c. 2c.

b) Physiologie. Bildungsleben: Verdauung, Einsaugung, Athmen, Blutkreislauf, Absonderungen, Wachsthum, Bewegungsleben (Thätigkeit der Muskeln). Empfindungsleben (Thätigkeit des Nervensystems und der Sinnesorgane). Geschlechtsleben: Thätigkeit, Geburt, Milchabsonderung.

9. National-Oekonomie. Gleichwie die Naturwissenschaften und die Mathematik als die Grundwissenschaften der landwirthschaftlichen Productionslehre sich hervorstellen, ebenso ist die Volkswirthschaftslehre als die wichtigste Grundwissenschaft für den landwirthschaftlichen Gewerbebetrieb anzuerkennen. Wenn auch bei einem blos zweijährigen Curse in der gegebenen Zeit und gegenüber den anderen Lehrgegenständen, dieselbe nicht in ihrer vollen Ausdehnung zum Vortrage gelangen kann, so sind doch alle für die politische wie gewerbliche Stellung und insbesondere für den Gewerbebetrieb des Landwirthes einschlagenden Momente aus jener Grundwissenschaft einzubeziehen. — Wichtige, hieher gehörige Momente sind namentlich: Begründung der Volkswirthschaft und ihrer productiven Haupttheile. Lehre von den Gütern, vom Geld, vom Capital, von der Capital- und Erwerbsrente; von der Arbeit; von den Preisen der Erzeugnisse, der Arbeit und des Bodens; von der Volkswohlfahrtspflege.

(Ausnahmsweise mußte diese Grundwissenschaft in das I. Semester des 2. Jahrganges überwiesen werden, weil sonst eine Ueberladung des 1. Jahrganges sich herausstellen würde).

b) Fachgegenstände.

1 Bodenkunde. Die Lehre vom Boden hat mit der Bildung der Gebirgsschichtungen der Erdoberfläche, des Pflanzenbodens, dessen Hauptbestandtheile zu beginnen, woran sich die physikalischen Eigenschaften der Bestandtheile, die aus den Mengungen entstandenen Bodenarten, deren Eigenschaften, Verhalten zur Atmosphäre und zum Untergrund, und endlich die Classification des Culturbodens schließen.

Uebrigens wird die Lehre vom Boden im Zusammenhange mit der Lehre vom Clima (siehe oben a 5) vorgetragen.

2. Pflanzenbaulehre.

a) Allgemeiner Theil. Demselben dienen die vorausgegangenen Vorträge über allgemeine Chemie, Mineralogie, Pflanzenphysiologie und Bodenkunde als Grundlage, der gleichzeitig vorkommende Vortrag über die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, sowie über Nivelliren, Drainage 2c. 2c. (bei der practischen Geometrie) dient zur Hilfe. Sonach handelt es sich hier um die Lehre von der Bearbeitung und Düngung des Bodens, bei welch' letzterer wieder die Agricultur-Chemie in Mitwirkung tritt; ferner handelt es sich um die allgemeinen Lehrsätze über die Saat, Pflege und Gewinnung der Pflanzen.

b) Specielle Pflanzenbaulehre. Futterbau nebst Wiesenbau, Getreidebau, Oel-, Gespinnst-, Farbepflanzen und sonstige Handelspflanzen.

3. Thier-Productionslehre.

a) Allgemeiner Theil. Von den Racen, der Paarung und Züchtung, von der Pflege und Ernährung der landwirthschaftlichen Nutzthiere mit Rücksicht auf die Betriebszwecke.

Dieser Gegenstand wird im Zusammenhange mit der bereits angeführten Anatomie und Physiologie der Hausthiere vorgetragen (siehe oben unter a 8).

b) Specielle Thierzucht. Rindvieh-, Schaf, Pferde-, Schweinezucht, Federviehzucht, Bienen-, Fisch-, und Seidenraupenzucht.

4. Thierheilkunde. Im Anschlusse an die vorausgegangene Anatomie und Physiologie der Hausthiere werden in diesem Vortrage abgehandelt: Symptome Formen, Ursachen der Krankheiten, Heilmittel. Allgemeine Heilungsgrundsätze. Uebersicht der gemeinsten Thierarzneistoffe. Erkenntniß und Heilung der speciellen krankhaften Zustände. Hilfeleistung bei Geburtshindernissen.

5. Landwirthschaftliche Betriebslehre.

a) Organisaton der Wirthschaft. Darstellung der hiebei in Betracht kommenden Factoren. Betriebserfordernisse. Betriebssysteme, deren Werth und Anwendbarkeit nach Maßgabe der localen und besonderen wirthschaftlichen Verhältnisse.

b) Lehre vom laufenden Betrieb und von der richtigen Darstellung der Resultate mittelst der Buchführung.

c) Lehre von der Ertrags- und Grundwerthschätzung. Principien und Methoden. Ertragsberechnung und Schätzung einzelner Grundstücke und Culturarten. Ertragsberechnung und Schätzung ganzer Wirthschaftskörper.

6. Forstwirthschaft. Begriff über Waldwirthschaft. Kenntniß der Waldbäume. Anlegung neuer Holzbestände. Forterhaltung und Verjüngung bestehender Wälder. Hauptbetriebsarten. Waldbenützung und Waldschutz. Betriebsregulirung und Ertragsberechnung.

7. Wein- und Obstbau. Beide werden mit besonderer Rücksicht auf die Culturverhältnisse für diese wichtigen Objecte im österreichischen Staate gleichzeitig theoretisch und practisch behandelt.

8. Lehre von den landwirthschaftlich-technischen Gewerben. Als solche kommen in Betracht und werden nach Thunlichkeit zugleich practische Betriebsversuche mit dem Vortrage verbunden: Spiritusfabrication, Bierbrauerei, Rüben- und Stärkezuckerfabrication, Wein-, Es-

fig-, und Brotbereitung. Technik der Alkalien und alkalischen Erden (Pottasche, Soda, Kalk, Mörtel, Ziegel, Gyps).

9. Ueber locale wirthschaftliche Verhältnisse. In dem also genannten Vortrage werden den eintretenden Hörern die landwirthschaftlichen Verhältnisse von Ungarisch-Altenburg dargestellt, wie namentlich die climatischen und Bodenverhältnisse und die daraus hervorgehenden Grundbedingungen für Pflanzenbau und Viehzucht, die volkswirthschaftlichen Zustände ꝛc. ꝛc. Hieran reiht sich die Beschreibung der Institutswirthschaft und Hauptumrisse der wichtigeren Landgüter in der Nähe. Auch laufende wirthschaftliche Vorkommnisse und Resultate werden hiemit verbunden, in soweit sie nicht bei den Demonstrationen zu den Vorträgen der Fachgegenstände Platz finden.

c) Nebenfächer.

1. Statistik. Darstellung der wichtigsten Momente der Bodenculturstatistik des österreichischen Staates und Vergleich dieser Ergebnisse mit denen anderer Staaten.

2. Allgemeine Rechts- und Staatskunde. Ein allerdings nur kurz zu haltender Vortrag über allgemeine Rechtsbegriffe und über die Besitz- und Vertragslehre insbesondere. Hieran reiht sich eine Uebersicht über die Verfassungen und die Organisationen der wichtigsten Behörden im österreichischen Staate.

3. Landwirthschaftliche Baukunde. Lehre von den Baumaterialien, der Construction und zweckmäßigen Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude. Kostenüberschläge. Uferversicherungen. Construction einfacher Brücken.

Die nachfolgende Uebersicht ergibt die Zahl der wöchentlichen Lehr- und Demonstrationsstunden der bereits angeführten Lehrfächer, sowie deren Vertheilung in die vier Semester des zweijährigen Curses.

I. Jahrescurs.

1. Winter-Semester.

Zahl	Lehrgegenstände	Vorlesungen	Demonstrationen für die Hörer	Demonstrationen für die Lehrer	Bemerkungen
		Stundenzahl			
1	Mathematisches Repetitorium und practische Geometrie I. Theil	3	2*	4*	* Geometrisches u. Situationszeichen
2	Allgemeine Mechanik	3	1	2	Mit einer Einleitung aus der Physik
3	Mineralogie	6	—	—	Der chemische Theil der Mineralogie in Verbindung mit der Chemie
4	Allgemeine Chemie				
5	Bodenkunde und Climatologie	3	2	4	
6	Anatomie und Physiologie der Pflanzen	2	2	4	
7	Anatomie und Physiologie, Züchtung und Pflege der Hausthiere	5	1	2	
8	Wollkunde	1	2	6	
9	Ueber die localen wirthschaftlichen Verhältnisse	1	2	2	
	Summe	24	12	24	

1. Sommer-Semester.

Zahl	Lehrgegenstände	Vorlesungen	Demonstrationen für die Hörer	Demonstrationen für die Lehrer	Bemerkungen
1	Practische Geometrie, II. Theil	2	3	6	Feld- und Körpermessen. Nivelliren.
2	Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde	3	2	4	
3	Agricultur-Chemie	3	—	—	
4	Analytische Uebungen hiezu	—	2	8	
5	Botanik	3	3	6	Zoologische Excursionen sind mit den botanischen verbunden
6	Zoologie	2	—	—	
7	Allgemeiner Pflanzenbau und specieller Pflanzenbau, I. Theil	5	2	4	
8	Rindviehzucht — Schafzucht	2 2	2	4	
9	Ueber locale wirthschaftliche Verhältnisse	1	—	—	
	Summe	23	14	32	

II. Jahrescurs.

2. Winter-Semester.

Zahl	Lehrgegenstände	Vorlesungen	Demonstrationen für die Hörer	Demonstrationen für die Lehrer	Bemerkungen
1	Analytische Uebungen a) agricultur-chemische b) technisch-chemische	— —	2 2	6 6	
2	Landwirthschaftliche Baukunde	3	1*	1*	* Zeichnen
3	Specieller Pflanzenbau, II. Theil	2	2	2	Handelsgewächse u. Wiesenbau
4	Obst- und Weinbau	2	2	2	
5	Forstwirthschaft, I. Theil	3	2	4	
6	Landwirthschaftliche Betriebslehre	5*	—	—	* Einschließlich der Uebungen
7	Buchführung	2	—	—	detto.
8	Landwirthschaftliche Technologie, I Theil	3	3	6	
9	Nationalökonomie	3	—	—	
	Summe	23	14	27	

2. Sommer-Semester.

Zahl	Lehrgegenstände	Vorlesungen	Demonstrationen für die Hörer	Demonstrationen für die Lehrer	Bemerkungen
		Stundenzahl			
1	Baukunde (Fortsetzung)	—	2	2	
2	Obst- Wein- und Hopfenbau	2	2	2	
3	Forstwirthschaft, II. Theil	2	2	4	
4	Pferdezucht	2	—	—	Einschließlich der Demonstration
5	Kleinviehzucht	2	1	2	Schwein-, Federvieh-, Bienen- und Fischzucht ꝛc. ꝛc.
6	Thierheilkunde	4	2	2	
7	Landwirthschaftliche Taxationslehre	2	2	2	
8	Landwirthschaftliche Technologie, II. Theil	3	2	4	
9	Statistik, allgemeine Rechts- und Staatskunde	4	—	—	
	Summe	21	13	18	

E. Prüfungen. Zeugnisse.

Am Ende eines jeden Semesters werden gründliche Prüfungen über die gehörten Vorträge abgehalten. Aus besonderen Gründen kann das Lehrercollegium Dispense von einzelnen Prüfungsgegenständen ertheilen. Selbstständigen Männern ist auf ihr Ansuchen die Dispensation von den Prüfungen zu bewilligen.

Solchen Minderjährigen, welche allen Aufnahmebedingungen entweder durch Zeugnisse oder durch Aufnahmeprüfung entsprochen haben, kann, falls deren Eltern oder Vormünder dies ausdrücklich verlangen sollten, unter der Bedingung besonderen Fleißes die Dispensation von allen Prüfungen zugestanden werden.

Ueber die Prüfungen werden nach der Schlußberathung des Lehrercollegiums Semestralzeugnisse ausgestellt und von dem Director und den betreffenden Lehrern unterfertigt.

Diejenigen Frequentanten, welche den Curs in der Art zurückgelegt haben, daß sie nicht nur in den Hauptfächern, sondern auch in den Hilfswissenschaften, mit Ausnahme der für einzelne Disciplinen ertheilten Dispense, Prüfung abgelegt haben, erhalten ein besonderes Abgangszeugniß. Die von den Prüfungen befreiten Hörer haben blos Anspruch auf Frequentationszeugnisse.

F. Studiengeld. Freiplätze.

Der aufgenommene Studirende hat für Unterricht und Benützung der Anstalt für jedes der beiden ersten Semester 42 fl. öst. W. an die Institutscassa pränumerando zu bezahlen, vom 3. Semester an beträgt das Honorar blos 21 fl. per Semester. Die Verwilligung von sechs Stiftsplätzen à 147 fl. öst. W. per Jahr steht Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Albrecht oder dessen Rechtsnachfolger zu. Außer den zugleich vom Studiengelde befreiten erzherzoglichen sechs Stipendisten werden bedürftige, fleißige und einen guten sittlichen Lebenswandel führende Studirende auf Antrag des Lehrercollegiums und der Direction vom vorgesetzten Ministerium ganz oder theilweise von der Zahlung des Honorars befreit, auf so lange sie sich dessen würdig erweisen. Von solchen, welche durch Urtheil des Lehrercollegiums den Disciplinarstatuten gemäß aus der Anstalt zu entfernen sind, wird von dem vorgelegten Unterrichtsgelde nichts zurückvergütet.

G. Hospitanten.

Sogenannte Hospitanten, welche nach Belieben an der Anstalt verweilen, beliebig Vorlesungen besuchen oder wieder aufgeben, finden keine Aufnahme. Fremden Besuchern, welche einzelne Vorlesungen ein- oder einigemale besuchen wollen, wird der Zutritt nicht verwehrt, und haben sie sich deshalb bei dem betreffenden Professor zu melden. Die Direction kann überdies beachtenswerthen fremden Besuchern die Erlaubniß zum Frequentiren einzelner Vorträge auf eine von ihr bemessene und zu bestimmende Zeit ertheilen, oder auch einzelnen ansässigen berücksichtigungswerthen Personen, welche nicht als Aspiranten für die landwirthschaftliche Ausbildung erscheinen, die Erlaubniß zum Besuche einer einzelnen Vorlesung durch ein Semester bewilligen.

H. Privatunterricht. Repetitionen.

Für Privatunterricht im Sinne der Ergänzung eines Mangels in den Verkenntnissen und zu Repetitionen gehörter Vorträge (als Unterstützung des Selbststudiums, nicht aber zum Ersatz versäumter öffentlicher Vorträge) wird möglichst Sorge getragen. Zunächst sind dazu die Assistenten bestimmt. Das Honorar bleibt zwar dem freien Uebereinkommen überlassen. Etwa vorkommende Differenzen hat die Direction zu schlichten, welcher auch die Uebernehmer solcher Privatstunden von der von ihnen beabsichtigten Honorarfestsetzung Kenntniß zu geben haben.

I. Unterkunft und Lebensunterhalt der Studirenden.

Die Studirenden haben für ihre Unterkunft in der Stadt Ungarisch-Altenburg selbst zu sorgen und nur wenigen derselben kann ein Wohnzimmer im Institutsgebäude in Aussicht gestellt werden. Zur Befriedigung der übrigen Lebensbedürfnisse sind die Gelegenheiten vorhanden. Die Direction gibt über die Verhältnisse Auskunft und ermittelt auf besonderes Ersuchen für entfernt Wohnende die Vorkehrungen bezüglich des Unterkommens.

K. Disciplinargesetze.

Von dem Statut über die Disciplinargesetze der Anstalt, welches auch die einschlagenden Bestimmungen über die Aufnahme, den Lehrplan ꝛc. ꝛc. enthält, wird jedem neu Aufgenommenen, bevor er die Inscription vollzieht, ein Exemplar übergeben, mit der Aufforderung, vor der Inscription von dem Inhalte sich in Kenntniß zu setzen und mit dem Bedeuten, daß er sich mit der Inscription zugleich verpflichtet, den Disciplinarstatuten gemäß sich zu verhalten.

Wien, 30. April 1864.

Kais. kön. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

Freiherr v. Kalchberg.

Dr. Pabst,
kais. kön. Ministerialrath.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**